

Ein Beitrag zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2022/23
zum Thema „Mehr als ein Dach über dem Kopf. Wohnen hat Geschichte“

Die Anfänge des Gießener Flussstraßenviertels in unterschiedlichen politischen Systemen

Kleinwohnungsbau 1928-1939 am Beispiel des Asterwegs und der Werrastraße

AMELIE HOFMANN

LANDGRAF-LUDWIGS-GYMNASIUM GIESSEN, JAHRGANGSSTUFE 12



1. Einleitung

Das rund 16 Hektar große Flussstraßenviertel, ehemals auch Schwarzlachviertel genannt, liegt im Norden der mittelhessischen Stadt Gießen und bietet als reines Wohnviertel derzeit rund 1550 Einwohnern ein Zuhause.¹ In dem Viertel leben Menschen verschiedener Altersgruppen und unterschiedlicher Herkunftsländer zusammen, von denen ein Großteil verhältnismäßig wenig Geld besitzt.²

Das nach den Namen der Straßen benannte Viertel grenzt im weitesten Sinne an die Innenstadt an und kann als Anfang des später entstehenden Nordstadtviertels gesehen werden. Als in den 1920er Jahren die Stadterweiterung in Richtung des Rodtberges fortgesetzt wurde³, waren weitere Straßenzüge bereits geplant, wie der folgende Stadtplan Giessens aus dem Jahr 1932 zeigt:

Heute ist das Nordstadtviertel noch weiter ausgebaut worden, hier befindet sich nun mittlerweile auch das Landgraf-Ludwigs-Gymnasium – meine Schule. Wenn ich von meiner Schule aus in die Innenstadt gelangen will, passiere ich zwangsläufig – ob zu Fuß oder mit dem Bus – das Flussstraßenviertel. Bislang bin ich immer zügig durch diese Straßen gelaufen. Auffällig fand ich zwar die vielen ähnlichen Reihenhäuser, die in Blöcken am Rand großer Grünflächen stehen, und dass viele der Gebäude auf den ersten Blick zumindest äußerlich einer Sanierung bedürften, ansonsten habe ich den Gebäuden aber keine größere Beachtung geschenkt.

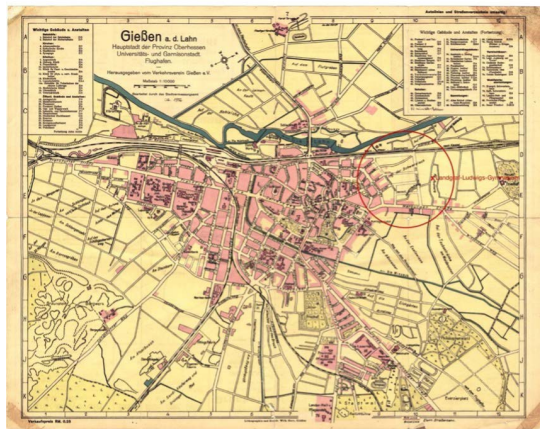


Abbildung 1: StdtAG, Karten- und Planabteilung, Stadtplan von 1932.

- ¹ <https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/kurzprofile/sozstadt-giessen-flussstrassen-viertel.html> (letzter Zugriff: 27.02.2023).
- ² https://www.giessen.de/media/custom/684_19046_1.PDF?1543240385?direct (letzter Zugriff: 27.02.2023).
- ³ Braasch-Schwersmann, Entwicklung, S. 364; StdtAG Karten- und Planabteilung, Stadtplan von 1912.

Doch auch wenn mir die Gebäude heute vielleicht nicht beachtenswert schienen, so wurde ich und wird man in diesem Eindruck spätestens getäuscht, wenn man die Geschichte der Bauten betrachtet:

Die ersten Bauten des Viertels wurden 1928/29 zur Zeit der relativen wirtschaftlichen Stabilisierung der Weimarer Republik im verlängerten Asterweg geplant und trotz erheblicher finanzieller Schwierigkeiten in Zuge der allgemeinen Weltwirtschaftskrise bis 1931 als „Kleinwohnungsbauten“ insbesondere für Arbeiterfamilien fertiggestellt.⁴ Die Stadt Gießen legte damit einen Grundstein für den städtischen sozialen Wohnungsbau.

Im Stile dieser ersten Bauten sollten in den Folgejahren weitere Wohnungen entstehen. Die Machtübertragung an die Nationalsozialisten durchkreuzte diese Pläne jedoch.

Da die Realisierung der von den Nationalsozialisten aus ideologischen Gründen eigentlich angedachten „Kleinhaussiedlungen“, bei deren Bau zukünftige Mieter mithelfen und die vor allem durch eigenes Ackerland für die Mieter gekennzeichnet sein sollten, schnell an Grenzen stieß oder gar scheiterte⁵, die Wohnungsnot hingegen nach wie vor nicht überwunden war, entstanden im letzten Drittel der 1930er Jahre u.a. in der Werrastraße sogenannte „Volkswohnungen“, Wohnungen die geringen Wohnkomfort boten und vor allem durch die Finanzpolitik der Aufrüstung und Baustoffmangel geprägt waren.⁶

Exemplarisch und dank entsprechend vorhandenen Quellen wird sich diese Arbeit zunächst mit dem Kleinwohnungsbau im Asterweg zur Zeit der Weimarer Republik und später mit Volkswohnungsbauten aus der Zeit des Nationalsozialismus in der Werrastraße beschäftigen. Zu der Geschichte dieser Bauten liegen bisher noch keine vergleichbaren Arbeiten vor.

Auf Grundlage von Dokumenten und Bauplänen aus dem Stadtarchiv und des Bauordnungsamtes Gießen, sowie auf Grundlage von Zeitungsartikeln des Gießener Anzeigers soll unter Beachtung von Sekundärliteratur in dieser Arbeit vorrangig auf folgende Leitfragen eingegangen werden:

Wie spiegelt sich die wirtschaftliche und politische Situation der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus in der Baugeschichte des Flussstraßenviertels wider?⁷

Welche Probleme und Schwierigkeiten traten im Zusammenhang mit dem Bau der Häuser auf und wie wurden diese gelöst?⁸

Welche gesellschaftspolitischen Vorstellungen lagen den Bauten zugrunde und wie sind diese einzuschätzen bzw. zu bewerten?⁹

4 StdtAG N 1517.

5 Schanetzky, *Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich*, S. 126; Vgl. auch den Wettbewerbsbeitrag von Fina Emilia Garcia Gutierrez.

6 Bauordnungsamt, *Bauakte Werrastraße*.

7 Vgl. v.a. Kapitel 2.2, 2.3, 3.2, 3.3.

8 Vgl. v.a. Kapitel 2.3, 3.3.

9 Vgl. v.a. Kapitel 2.4, 3.4.

Dabei soll auch der durchaus weitverbreiteten Vorstellung, die Weimarer Republik sei nur eine Krisenzeit und eine Demokratie, die „nichts zustande brachte“, gewesen, und die NS-Diktatur sei doch zumindest in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges z.B. im Bausektor erfolgreich gewesen, widersprochen werden. Vielmehr sollen auch die Chancen, die die Weimarer Republik bot, und jenseits der Propaganda die wirtschaftliche und soziale Realität in der NS-Diktatur aufgezeigt werden. Da auch aktuell die Legitimität und Effizienz von Demokratien häufig in Frage gestellt werden, soll so in gewisser Weise auch ein Beitrag zur Stärkung der Demokratie geleistet werden.

Abschließend soll auf die Frage eingegangen werden, inwiefern die Kenntnis der Geschichte der Bauten zur heutigen Entwicklung des Flussstraßenviertels beitragen kann.

2. Kleinwohnungsbau im verlängerten Asterweg zur Zeit der Weimarer Republik

2.1. Wohnungsbau zwischen relativer Stabilisierung, Weltwirtschaftskrise und Deflationspolitik

Gießen war in den 1920er Jahren eine bürgerlich geprägte Universitäts- und Garnisonsstadt, deren Einwohnerzahl sich nach einer Verdreifachung während der Kaiserzeit zwischen 1919 und 1933 nur leicht von 33.409 auf 35.913 Einwohner vergrößerte¹⁰, und diente als Verwaltungsmittelpunkt, Handelszentrum und Verkehrsknotenpunkt Mittelhessens.¹¹

Die Stadtgeschichte und bauliche Entwicklung Giessens wurde maßgeblich durch die allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Weimarer Republik geprägt¹²:

Nach der Niederlage des Deutschen Kaiserreiches im Ersten Weltkrieg und als Folge der Novemberrevolution wurde am 09. November 1918 die deutsche Republik ausgerufen.¹³ Spätestens mit der Wahl der Nationalversammlung im Januar 1919, bei der die „Weimarer Koalition“ der demokratie- und verfassungsbehaltenden Parteien SPD, Zentrum und DDP 76,2% der Stimmen erhielt, wurde deutlich: Nach dem Willen der Mehrheit der Bevölkerung, die mit der neuen Staatsform Hoffnungen auf eine bessere Zukunft verband, war Deutschland nun zum allerersten Mal eine Demokratie!¹⁴

Mehr sogar, die Weimarer Republik war eine der modernsten Demokratien und einer der erfolgreichsten Sozialstaaten ihrer Zeit. Die Verfassung der neuen Republik versprach u.a. das Recht auf Freizügigkeit, die Unverletzlichkeit der Wohnung, das

10 Speitkamp, Modernisierung in der Krise, S. 222.

11 Speitkamp, Modernisierung in der Krise, S. 215.

12 ebd.

13 Piper, Weimarer Republik, S. 6.

14 Piper, Weimarer Republik, S. 12.

Koalitionsrecht, freie Wahlen, Briefgeheimnis und Meinungs- und Religionsfreiheit¹⁵ – Grundrechte, die selbst heute noch nicht in der Verfassung jedes Staates stehen.

Diese Änderungen im Vergleich zum Kaiserreich, insbesondere die in der Sozialpolitik, waren vor allem auf die allgemeine Erwartungshaltung der Bevölkerung nach den Strapazen des Ersten Weltkrieges, den Druck und zunehmenden Einfluss der Arbeiter und die zunächst bestehende Befürchtung des Bürgertums, andernfalls könne eine soziale Revolution ausbrechen, zurückzuführen.¹⁶

Angesichts der weitverbreiteten Wohnungsnot, die auf die hohe Anzahl der Hochzeiten der geburtenstarken Vorkriegsjahrgänge, auf Flüchtlinge aus den im Krieg verloren gegangenen deutschen Gebieten und auf die Tatsache, dass während des Ersten Weltkrieges kaum neu gebaut wurde, beruhte, rückte die Wohnungspolitik in besonderen Fokus der Weimarer Sozialpolitik.¹⁷ Analog zur allgemeinen Situation in der gesamten Republik herrschte auch in Gießen Wohnungsmangel, sodass sich auch die kommunale Sozialpolitik in besonderer Weise auf den Wohnungsbau konzentrierte.¹⁸

Zum Wohnungsbau formulierte Artikel 155 der Weimarer Verfassung:

„Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätten zu sichern.“¹⁹

Die Weimarer Republik hatte sich also zum Ziel gesetzt, dass jeder Deutsche zum einen überhaupt in einer Wohnung leben sollte. Darüber hinaus sollten die Wohnungen allerdings auch „gesund“ sein. Es ging also v.a. auch darum, die Qualität der Wohnungen, gemessen bspw. an der Ausstattung oder der Lage der Wohnhäuser, auf ein höheres Niveau zu heben bzw. zu verbessern. Explizit lässt sich dies auch an den im Folgenden genauer betrachteten Wohnungen im verlängerten Asterweg erkennen.²⁰

Trotz der schwierigen politischen und wirtschaftlichen Situation stellte die Weimarer Republik „die wichtigste Zäsur in der Geschichte des Wohnungsbaus“²¹ dar, denn man hatte verstanden, dass man „de[n] Bereich des Wohnungsbaus nicht mehr dem Marktgeschehen allein überlassen [...] konnte.“²²

Um wirtschaftliche Effizienz zu erreichen und städtische Leitbilder zu erfüllen, konzentrierte sich die Wohnungspolitik der Weimarer Republik fast ausschließlich auf Neubauten, die Renovierung von Altstädten lohnte sich – zumindest aus Sicht der Vermieter – finanziell nicht und auch die durch Umweltverschmutzung und

15 Piper, Weimarer Republik, S. 16.

16 Saldern, Häuserleben, S. 120.

17 Saldern, Häuserleben, S. 122.

18 Speitkamp, Modernisierung in der Krise, S. 230.

19 Saldern, Häuserleben, S. 121.

20 Vgl. v.a. Kapitel 2.5.

21 Saldern, Häuserleben, S. 120.

22 ebd.

mangelnde Infrastruktur unattraktiv gewordenen Arbeiterquartiere wurden von der Wohnungspolitik vernachlässigt.²³

Insgesamt wurden in der Weimarer Republik zwischen dem Ersten Weltkrieg und der Zeit des Nationalsozialismus rund 2,5 Millionen neue Wohnungen für 9 Millionen Bewohner gebaut. 1930 lebten 14% der Menschen in der Weimarer Republik in Neubauten, von denen zwischen 1920 und 1930 79,4 bis 90% durch öffentliche Mittel subventioniert wurden.²⁴ Zugleich gingen jährlich nur rund 4.000 bis 20.000 Wohnungen durch Abbruch, Brand oder Umbau verloren.²⁵

Die wirtschaftliche und politische Ausgangslage für die Wohnungsbaupolitik in der Weimarer Republik war allerdings schwierig, denn von Beginn an war die junge Demokratie großen Herausforderungen ausgesetzt: Kriegsschulden und die im Versailler Vertrag festgelegten Reparationszahlungen an die Siegermächte des Ersten Weltkrieges belasteten die Staatskassen sehr²⁶, außerdem mussten Lösungen für sämtliche weitere Folgen des Krieges, wie z.B. die Umstellung von Kriegs- auf Friedenswirtschaft oder die Versorgung von Flüchtlingen, Kriegsinvaliden, Kriegerwitwen und Kriegswaisen, gefunden werden. Auch Gießen hatte mit den Folgen der Demobilisierung wie bspw. der Arbeitsbeschaffung für Kriegsrückkehrer zu kämpfen.²⁷

Hinzu kam, dass längst nicht alle Deutschen mit der neuen Staatsform einverstanden waren: Kommunisten forderten eine Räteherrschaft nach sowjetischem Vorbild, alte Eliten wünschten sich die Monarchie zurück, wieder andere, wie die NSDAP, forderten einen völkischen und nationalistischen Staat.²⁸ Gerade die Anfangszeit der Weimarer Republik zwischen 1920 und 1923 war durch politische Instabilität u.a. durch Putsche, Attentate und Regierungswechsel geprägt.²⁹ Bereits 1920 verlor die „Weimarer Koalition“ ihre Mehrheit im Reichstag und sollte diese auch nie mehr wiedererlangen, so dass von nun an die SPD und bzw. oder das Zentrum mit der zur Weimarer Republik distanzierenden und teils ablehnenden DVP und bzw. oder der die Weimarer Republik ablehnenden DNVP regieren mussten.³⁰ Der Rückgang der Stimmen für die liberalen Parteien war auch in der Gießener Kommunalpolitik spürbar.³¹

Die Misere der Weimarer Republik spitzte sich 1923 zu, als u.a. eine Hyperinflation dafür sorgte, dass Millionen Deutsche all ihre Ersparnisse verloren und in bittere Armut gerieten. Dem konnte nur durch die Währungsreform ein Ende gesetzt werden.³²

23 Saldern, Häuserleben, S. 138.

24 Saldern, Häuserleben, S. 121f.

25 Saldern, Häuserleben, S. 138.

26 Piper, Weimarer Republik, S. 19.

27 Speitkamp, Modernisierung in der Krise, S. 218-221.

28 Piper, Weimarer Republik, S. 23ff.

29 Piper, Weimarer Republik, S. 26ff.

30 Piper, Weimarer Republik, S. 28f.

31 Speitkamp, Modernisierung in der Krise, S. 226/228.

32 Piper, Weimarer Republik, S. 35f.

Die schwierige Anfangszeit der neuen Republik wirkte sich auch auf den Wohnungsbau aus: Zwischen 1920 und 1923 wurden pro Jahr durchschnittlich rund 100.000 neue Wohnungen gebaut.³³ Auch die bauliche Expansion Gießens wurde überwiegend erst nach 1924 verwirklicht.³⁴

Ab 1924 begann eine Phase der relativen politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung, die bis zur Weltwirtschaftskrise im Jahr 1929 anhalten sollte. In dieser Phase, den „Goldenen Zwanzigern“, investierten zahlreiche amerikanische Banken und Anleger in Deutschland, sodass die Industrie ihre Produktion erheblich steigern konnte.³⁵ Parallel dazu stieg die Konsumfreudigkeit der kriegs- und krisengeplagten Deutschen stark an, was die Wirtschaft weiter vorantrieb. Bis 1929 flossen rund 21 Milliarden Reichsmark in Form von Krediten nach Deutschland.³⁶

Getreu dem Motto „Die letzte Mark für den Wohnungsbau.“³⁷, profitierte zwischen 1924 und 1929 besonders auch die Wohnungsbaupolitik als zentraler Bestandteil der neuen Sozialpolitik von den ausländischen Investitionen: Zwischen 1925 bis 1929 wurden – kontinuierlich steigend – in der gesamten Weimarer Republik zusammengenommen jährlich 164.383 (1925) bis 312.270 Wohnungen (1929) neu gebaut.

Für die Ausführung der Sozialpolitik der Weimarer Republik im Allgemeinen und der Wohnungsbaupolitik im Besonderen waren die jeweiligen örtlichen Kommunen zuständig.³⁸ Trotz fortlaufenden finanziellen Engpässe hatten die Städte und Gemeinden relativ großen Handlungsfreiraum und konnten verhältnismäßig günstige Kredite aufnehmen, um den Neubau von Wohnungen umzusetzen.³⁹

In den Jahren zwischen 1924 und 1929 verzeichnete auch Gießen eine starke bauliche Expansion, wenngleich die Erweiterung auch nicht an das Ausmaß wie vor dem Ersten Weltkrieg herankam.⁴⁰ Im Westen und Osten war eine Stadterweiterung durch die Eisenbahnstrecke und die Lahn bzw. die Wieseckau nur beschränkt möglich, umso mehr wurde die Stadt v.a. in Richtung Süden, aber auch in nördlicher Richtung erweitert.⁴¹ Neue Mietwohnungen in privater Trägerschaft entstanden bspw. in der Gnauthstraße und der hinteren Liebigstraße.⁴² Auch Gemeinschaftsgebäude wie die Volkshalle mit Platz für 3.000 Besucher 1925 oder die im Stile der Neuen Sachlichkeit 1928 erbaute Pestalozzi-Schule, die das Bedürfnis nach sozialer Gemeinschaft in der Weimarer Republik symbolisierten, wurden gebaut.⁴³ Sogar

33 Vgl. Zahlen zwischen 1925-29, s.u.; Witt, Inflation, S. 400.

34 Speitkamp, Modernisierung in der Krise, S. 229.

35 Piper, Weimarer Republik, S. 49.

36 Saldern, Häuserleben, S. 138.

37 Schwan, Bruno, Die Wohnungsnot und das Wohnungselend in Deutschland, Berlin 1929, Vorwort, zitiert nach: Saldern, Häuserleben, S. 120.

38 Saldern, Häuserleben, S. 122.

39 ebd.

40 Speitkamp, Modernisierung in der Krise, S. 230

41 ebd.

42 ebd.

43 ebd.

ein Flughafen wurde 1925 geschaffen.⁴⁴ Dank der Demokratisierung des kommunalen Wahlrechts hatten nicht mehr nur bürgerliche Schichten, sondern zunehmend auch ärmere Menschen und Arbeiter Einfluss auf die Kommunalpolitik und damit auf den Wohnungsbau.⁴⁵ Unter dem von 1914 bis 1934 regierenden Oberbürgermeister Gießens, Karl Keller (DVP), der gemeinhin als vermittelnd und kompromissbereit galt, entwickelte sich in Gießen mit der Zeit eine bürgerliche Stadtregierung, die strukturelle Modernisierungen, soziale Fürsorge und gemeinschaftsbildende Maßnahmen miteinander verband.⁴⁶

Die Fähigkeit der städtischen Politik, zwischen verschiedenen Parteien einen Konsens zu finden, spiegelte sich auch 1929 im Entscheidungsprozess über die Bauten im verlängerten Asterweg wider, wie das folgende Kapitel genauer zeigen wird.⁴⁷

Die hohen ausländischen Investitionen hatten allerdings zur Folge, dass auch die deutsche Wirtschaft stark unter dem Zusammenbruch der Weltbörsen litt. Kredite und Geldanleihen wurden zurückgezogen, folglich sank die Produktion der deutschen Industrie, die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland stieg von 1,5 Millionen im Jahr 1927 auf über 6 Millionen im Januar 1932.⁴⁸ Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ging insgesamt um 6,7% zurück, sodass auch die Steuereinnahmen des Staates erheblich sanken.⁴⁹ Gleichzeitig stiegen die Sozialausgaben.⁵⁰ Die erst 1927 eingeführte Arbeitslosenversicherung war für ein solch hohe Zahl an Arbeitslosen nicht konzipiert worden, sodass viele Deutsche in die Armut rutschten.⁵¹ Obgleich nicht in sehr extremen Maßen, stieg auch in Gießen die Zahl der Arbeitslosen zwischen 1930 und 1932 von 1.231 auf 1.771 Arbeitslose an, war Ende 1932 wie in Oberhessen allgemein allerdings mit 1.731 Arbeitslosen schon wieder rückläufig.⁵²

An der Debatte um die Beitragssatzerhöhung der Arbeitslosenversicherung scheiterte schließlich die Große Koalition unter Reichskanzler Hermann Müller (SPD).⁵³ Von nun an konnte keine Regierung der Weimarer Republik mehr eine parlamentarische Mehrheit erreichen und so begann Reichskanzler Brüning 1930 mit einer Präsidial- bzw. Minderheitsregierung mit Hilfe von Notverordnungen zu regieren und den Reichstag nahezu zu entmachten.⁵⁴ Eines seiner vorrangigen Ziele war es dabei, den Schuldenberg der Weimarer Republik abzubauen, was er vor allem durch

44 ebd.

45 Saldern, *Häuserleben*, S. 138.

46 Speitkamp, *Modernisierung in der Krise*, S. 229.

47 StdtAG N 1517, siehe dazu auch Kapitel 2.2.

48 Piper, *Weimarer Republik*, S. 6.

49 ebd.

50 Das Arbeitslosengeld war zeitlich begrenzt. Wer länger arbeitslos war, fiel aus der Arbeitslosenunterstützung und zum Wohlfahrtsempfänger. Deren Unterstützung war eine kommunale Aufgabe, so dass mit steigender Zahl der Wohlfahrtsempfänger die kommunalen Ausgaben stiegen. Für andere Aufgaben wie den Wohnungsbau war daher immer weniger Geld vorhanden.

51 Piper, *Weimarer Republik*, S. 60f.

52 Speitkamp, *Modernisierung in der Krise*, S. 234.

53 Piper, *Weimarer Republik*, S. 60f.

54 Piper, *Weimarer Republik*, S. 61.

Kürzungen von Sozialleistungen durchsetzen wollte.⁵⁵ Doch seine Deflationspolitik konnte keine merklichen Erfolge verbuchen, stattdessen stieg das Leid und der Unmut der Bevölkerung an, was sich z.B. bei der Reichstagswahl im September 1930 widerspiegelte, als die NSDAP 18,3% der Stimmen erhielt.⁵⁶ Brünings Sparpolitik führte auch zum Rückgang der Anzahl der Wohnungsbauten: Statt 305.296 Wohnungsneubauten in 1930 wurden 1932 nur noch 130.291 Wohnungen neu gebaut.⁵⁷ Wie andere verschuldete Kommunen wurde auch die Stadt Gießen mit Beginn der Präsidentialregierungen ab 1930 zunehmend in ihrer Finanzpolitik eingeschränkt.⁵⁸ Unter diesem Gesichtspunkt umso bemerkenswerter ist die Fertigstellung der Bauten im Asterweg 1931, die im Folgenden genauer beleuchtet wird.⁵⁹

2.2. Planungsgeschichte

Allem Anschein nach lag das Schwarzlachgebiet schon länger als mögliches Bauland im Fokus der städtischen Politik: Mit der Genehmigung des Bebauungsplans für das neu entstehende Wohnviertel aus dem Jahr 1929, der auch die im Folgenden behandelten Bauten im Asterweg beinhaltet, wurde ein früherer Bebauungsplan für dieses Gebiet vom 19. August 1909 aufgehoben.⁶⁰ Was der Bebauungsplan von 1909 vorsah und warum evtl. vorgesehene Bauten möglicherweise nicht umgesetzt wurden, bleibt allerdings unklar und soll an dieser Stelle auch nicht weiter thematisiert werden.

Da sich das Schwarzlachgebiet im Norden Gießens befindet, war dessen Bebauung auch Thema einer Versammlung, die am 18. Oktober 1928 auf Einladung des Nordostvereins stattfand und der „Besprechung von kommunalpolitischen Nöten und Wünschen des nordöstlichen Stadtteils“⁶¹ diente und „einen fruchtbaren Verlauf“⁶² nahm. Der Gießener Anzeiger kündigte die Veranstaltung in seiner Ausgabe vom 18. Oktober 1928 in einer kurzen Notiz bereits an, vermerkte am 19. Oktober die wichtigsten Ergebnisse und verwies darüber hinaus auf seinen Artikel vom 20. Oktober 1928, in dem sie auf über einer Seite ausführlich über die von rund 250 Personen besuchte Veranstaltung berichtete. Unter den Besuchern waren vor allem viele Bewohner des Nordostviertels, in Vertretung für die Stadtverwaltung der Beigeordnete Dr. Ernst Hamm und der Architekt und Stadtbaudirektor Wilhelm Gravert, der in dieser Position von 1928 bis 1957 dreißig Jahre lang maßgeblich das Baugeschehen Gießens beeinflusste⁶³, sowie zahlreiche Stadtverordnete

55 ebd.

56 Piper, Weimarer Republik, S. 62f.

57 Witt, Inflation, S. 400.

58 Saldern, Häuserleben, S. 122; Speitkamp, Modernisierung in der Krise, S. 234f.; StdtAG N 380; vgl. Kapitel 2.3.

59 StdtAG N 1517, vgl. Kapitel 2.3.

60 StdtAG N 1517.

61 Gießener Anzeiger vom 19.10.1928.

62 Gießener Anzeiger vom 20.10.1928.

63 Braun, Wilhelm Gravert, S. 317.

sämtlicher Fraktionen.⁶⁴ Auf der Versammlung wurde deutlich, dass sich das Nordostviertel im Vergleich zu anderen Gießenern Stadtteilen vernachlässigt fühlte und etwa Straßenausbauten wünschte. Der Beigeordnete Dr. Hamm betonte, wie wichtig es ihm und der Stadtverwaltung sei, über diese Anliegen mit den Bürgern direkt ins Gespräch zu kommen und wie dankbar er daher für die stattfindende Versammlung sei, schließlich sei die Stadtverwaltung „ja nur die beauftragte Geschäftsführerin der Bürgergesamtheit.“⁶⁵

Die Bürger, die Stadtverwaltung und die Stadtverordneten vereinbarten gemeinsam verschiedene Fördermaßnahmen für das Viertel. U.a. sprachen sie sich „als hervorragende Forderung an die städtischen Stellen [...] einstimmig [für] die Notwendigkeit einer alsbaldigen und großzügigen Baulanderschließung in den verschiedensten Geländeteilen des Nord-Ost-Viertels“ aus.⁶⁶ Die ausführliche Berichterstattung des Gießener Anzeigers deutet auf die große Bedeutsamkeit der Veranstaltung hin und belegt darüber hinaus bereits, wie gut die Bürger in der Weimarer Republik in politische Entscheidungsprozesse eingebunden wurden.⁶⁷

Es liegt nahe, dass im Nachgang der Versammlung am 28. Oktober 1928 von Seiten der Stadt mit den Planungen für die Bauten im verlängerten Asterweg begonnen worden ist.

Das früheste Dokument, das sich zu den Gebäuden im Asterweg finden lässt, ist eine Aufforderung des Städtischen Hochbauamtes an das Städtische Tiefbauamt vom 19. März 1929⁶⁸, mit den „Vorarbeiten für den Bau der Straßen und Entwässerungsleitungen baldigst zu beginnen, damit das diesjährige Wohnbauprogramm rechtzeitig durchgeführt werden kann“, denn es sei vorgesehen, mit dem Bau der Häuser zu beginnen, „falls die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt wird.“⁶⁹

Schon aus diesem Schreiben lassen sich grundlegende Informationen über die geplanten Kleinwohnungsbauten herauslesen, die auch durch weitere Dokumente der gleichen Akte belegt werden: Zum einen wird bestätigt, dass die Bauten Teil des städtischen Wohnbauprogrammes sind, die Stadt gibt die Bauten also in Auftrag und wird auch Eigentümerin der Häuser sein.⁷⁰ Es wird auch deutlich, dass die Bauten auf Grundstücken gebaut werden sollen, die bisher noch freies Bauland waren. Aus anderen Dokumenten geht hervor, dass dieses Bauland bereits der Stadt Gießen gehörte, was entscheidend für die Finanzierung der Bauten und die Festsetzung der

64 Gießener Anzeiger vom 19.10.1928, 20.10.1928.

65 ebd.

66 ebd.

67 Dieser Aspekt wird auch in den späteren Diskussionen über die Bauten zur Geltung kommen und im weiteren Verlauf dieses Kapitels genauer betrachtet werden.

68 Der Zeitpunkt der Planung bzw. später der Baubeginn der Wohnungen rund ein halbes Jahr vor Beginn der Weltwirtschaftskrise mit dem „Schwarzen Freitag“ am 25.10.1929 wird die Finanzierung und den Bau der Wohnungen maßgeblich beeinflussen, wie v.a. Kapitel 2.3 genauer ausführen wird.

69 StdtAG N 1517.

70 Vgl. Kapitel 2.3.

Mietpreise sein wird.⁷¹ Die Frage, wie die Grundstücke bebaut werden sollen, sollte jedoch noch zu Streitigkeiten führen, wie im Folgenden genauer betrachtet werden wird. Charakteristisch für das in diesem Kapitel behandelte Entscheidungsverfahren über die Bauten ist aber v.a. die Einschränkung „falls die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt wird.“⁷² Durch diese Bedingung wird deutlich, dass nicht die Stadtverwaltung alleine über die Bauten entschied, sondern in einem demokratischen Entscheidungsprozess viele verschiedene politische Akteure zu Wort kamen und letztlich eine Mehrheitsentscheidung in der Stadtverordnetenversammlung getroffen werden musste.⁷³

Die ursprüngliche Initiative für die Bauten im Asterweg ging also – beeinflusst von den Bürgern des Nordostviertels⁷⁴ – von der bürgerlichen Stadtregierung unter Oberbürgermeister Karl Keller (DDP) aus. Wie im vorherigen Kapitel bereits ausgeführt wurde und der Beigeordnete Dr. Hamm auf der Bürgerversammlung im Oktober 1928 auch bekräftigte⁷⁵, bemühte sich die Stadtregierung um „soziale Fürsorge“, besonders auch in Form von Wohnungsbauten.⁷⁶

Doch nicht nur die Stadtverwaltung selbst hatte Interesse daran, die Baupläne für das Schwarzlachviertelviertel umzusetzen: Auch die Bewohner des Nordostviertels „drängen mit voller Berechtigung darauf, daß sie bei den Neubauplänen auch einmal berücksichtigt werden sollen“, wie die „Oberhessische Volkszeitung“, das rund 5.000 Exemplare starke Parteiblatt der SPD, am 2. Mai 1929 schrieb.⁷⁷ Die Forderungen des Nordostviertels wurden bereits in der Bürgerversammlung im Oktober 1928 deutlich.⁷⁸ Durch die neuen Bauten erhofften sich die Bewohner v.a. auch eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität.⁷⁹

Hinzu kam, dass in Gießen in gewerblicher Hinsicht nicht etwa die Industrie, sondern das Handwerk dominierte und Interesse an den Neubauten im Schwarzlachgebiet hatte, um neue Aufträge zu erhalten.⁸⁰ Ähnlich dürfte es sämtlichen in

71 StdtAG N 1517, vgl. Kapitel 2.3.

72 StdtAG N 1517.

73 Die Stadtverordnetenversammlung war zuletzt am 15. November 1925 neu gewählt worden und seitdem wurde die SPD durch dreizehn, die KPD durch einen, das Zentrum durch zwei, die DDP durch fünf, die Vereinigte Bürgerliste aus DVP und DNVP durch vierzehn und die davon abgesonderte Mittelstandsvereinigung durch sieben Stadtverordnete im Gießener Parlament vertreten. Die bürgerlichen Parteien waren im Stadtparlament also nach wie vor die stärkste Kraft, aber auch die SPD und damit Arbeiter oder Einkommenschwächere hatten zunehmend Einfluss auf die Kommunalpolitik (vgl. Speitkamp, *Modernisierung in der Krise*, S. 228)

74 Gießener Anzeiger vom 20.10.1928.

75 ebd.

76 Speitkamp, *Modernisierung in der Krise*, S. 229; vgl. auch Kapitel 2.1.

77 Oberhessische Volkszeitung vom 02.05.1929; Speitkamp, *Modernisierung in der Krise*, S. 229.

78 Gießener Anzeiger vom 20.10.1928.

79 Vgl. dazu Kapitel 2.5.

80 Vgl. Kapitel 2.3.

der Region ansässigen Baufirmen und Architekten ergangen sein, die Aufträge wohl auch gut gebrauchen konnten.

Es gab also viele verschiedene Interessengruppen, die den Bau der Wohnungen im Asterweg befürworteten. In einem Schreiben vom 5. April 1929 beantragte die Stadtverwaltung:

„Der Bau-Ausschuß wolle beschließen und bei der Stadtverordneten-Versammlung beantragen: [...] Den vorgelegten Plänen des Hochbauamts für die von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigten 60 Wohnungen im verlängerten Asterweg wird zugestimmt. Der Ausbau des verlängerten Asterwegs in einer Länge von 120 Meter wird beschlossen. [...] Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten alsbald in Angriff zu nehmen.“⁸¹

Die genauen kommunalpolitischen Strukturen Gießens werden aus den mir vorliegenden Akten nicht deutlich, allerdings ist es offensichtlich so, dass die Stadtverwaltung, die der Stadtregierung untersteht, als Exekutive der Sozialpolitik das städtische Hochbauamt mit der Planung der Neubauten beauftragt hat. Das städtische Hochbauamt legte der Stadt daraufhin im März 1929 erste Pläne für die Gebäude vor, woraufhin die Stadtverwaltung einen Antrag an den zuständigen Ausschuss, hier den Bauausschuss, aber zur Finanzierung bspw. auch an den Finanzausschuss stellte. Wie aus obigem Zitat hervorgeht, sollte der Bauausschuss dann wiederum in der Stadtverordnetenversammlung um endgültige Zustimmung für den Bauantrag werben.⁸²

In diesem konkreten Fall lehnte der Bauausschuss in seiner Sitzung am 12. April 1929 mit fünf gegen zwei Stimmen den Antrag der Stadtverwaltung allerdings ab, nachdem er die Angelegenheit am 8. April 1929 zunächst vertagt hatte und weitere Skizzen des städtischen Hochbauamtes anforderte.⁸³ Unter Beachtung der vielen verschiedenen Interessen, die mit dem Bau der Wohnungen im Asterweg verwirklicht werden sollten, mag die Ablehnung des Bauausschusses zunächst verwunderlich sein. Der Stadtverordnete Nicolaus (Wirtschaftliche Vereinigung) stellte zudem folgenden Gegenantrag, den der Bauausschuss mit fünf gegen zwei Stimmen annahm:

„Zur Beschaffung der bewilligten 60 Wohnungen sollen in erster Linie die Endstücke der Baublöcke zwischen Ederstraße, Asterweg und Schottstraße in offener Bauweise bebaut werden. Sollten die 60 Wohnungen nicht unterzubringen sein, so soll mit der Bebauung des verlängerten Asterwegs nach dem vorgesehenen Bebauungsplan begonnen werden.“⁸⁴

Warum der Bauausschuss den ursprünglichen Antrag der Stadt ablehnte, wird in Zeitungsartikeln über eine Bürgerversammlung am 29. April 1929 deutlich, die sich mit den Bauten im Asterweg beschäftigte und auf Einladung der Stadtratsmitglieder Nicolaus, Haubach und Balzer erfolgte, die alle drei auch Mitglieder des

81 StdtAG N 1517.

82 ebd.

83 ebd.

84 ebd.

Bauausschusses der Stadt Gießen waren und gegen den Antrag der Stadtverwaltung vom 5. April 1929 gestimmt hatten.⁸⁵ Die drei Stadtratsmitglieder riefen diese Versammlung mutmaßlich ins Leben, um für ihren eigenen Bauantrag zu werben oder sich wenigstens der Bevölkerung zu erklären. Die Bürgerversammlung, die naturgemäß v.a. bei Bewohnern und Freunden des Nordostviertels Interesse weckte, war „gut besucht“.⁸⁶

In den Zeitungsberichten wurden auch der genaue Verlauf der Versammlung und die Standpunkte der einzelnen Redner detailliert erläutert.

Auch an dieser Stelle wird deutlich, wie die Weimarer Republik versuchte, Entscheidungsprozesse demokratisch zu gestalten und Bürger darin aktiv miteinzu beziehen: Bevor das Stadtparlament eine endgültige Entscheidung getroffen hatte, wurden die Bürger über die Pläne für die Neubauten informiert und konnten sich auf Grundlage der Standpunkte eine eigene Meinung bilden. Offensichtlich fand dieses Angebot auch hohen Zuspruch, die Bürger hatten also Gefallen am demokratischen Entscheidungsprozess.

In der Sitzung wurde jedenfalls schnell deutlich, dass zwischen der Stadt und der Bauausschussmehrheit Einigung darüber herrschte, dass das Nordostviertel gefördert und die 60 Wohnungen im Schwarzlachviertel gebaut werden sollten⁸⁷ – ein Konsens, den man im Prinzip auch schon in der Versammlung im Oktober 1928 gefunden hatte. Meinungsverschiedenheiten lagen jedoch in der genauen Ausführung der Bauten: Die Mehrheit des Bauausschusses schlug vor, zunächst „Baustümpfe“, also Grundstücks„reste“ zwischen Ederstraße, Asterweg und Steinstraße zu bebauen, damit so „[das] Stadtbild an jener Stelle ein gutes Gesicht [erhalte] und [...] den Reisenden von der Bahnstrecke her ein freundliches Bild geboten werde.“⁸⁸ Dieser erklärte Beweggrund – das äußere Erscheinungsbild der Stadt für Bahnreisende – gegen eine Zustimmung für die städtischen Pläne scheint allerdings nicht sonderlich plausibel. Die eigentliche Motivation für den Gegenantrag wird spätestens durch den Artikel in der Oberhessischen Volkszeitung, die in ihrer Berichterstattung Hintergründe lieferte, die der bürgerliche Gießener Anzeiger verschwie, deutlich: Durch Bebauung der Endgrundstücke würden die Baukosten und die späteren Mietpreise erheblich steigen, da sich dieses Bauland in Privatbesitz befände und zunächst erworben werden müsste. Die Kosten stiegen zudem, da durch die vielen individuellen Bauten erheblich mehr Baufirmen und Architekten benötigt würden als für die eigentlich geplanten, allesamt gleichen Wohnungen in Blockbauweise. Die SPD warf den Bauausschussmitgliedern, ausgenommen den beiden, die für den Antrag der Stadt stimmten und der eigenen Partei angehörten, vor, Privatinteressen vor den Interessen der Allgemeinheit zu vertreten, da die Bauausschussmitglieder allesamt mit Firmen im Baugewerbe tätig seien und von aufwändige-

85 StdtAG N 1517; Gießener Anzeiger vom 30.04.1929.

86 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929; Oberhessische Volkszeitung vom 02.05.1929

87 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929; Oberhessische Volkszeitung vom 02.05.1929

88 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929.

ren Baumaßnahmen profitieren würden.⁸⁹ Die Notwendigkeit, Allgemeininteressen vor das Interesse einzelner Privatpersonen zu stellen, mahnte der Beigeordnete Dr. Hamm schon auf der Versammlung im Oktober 1928 an.⁹⁰ Es wäre möglich, dass Hamm damit bereits auf die Privatinteressen der Bauausschussmitglieder anspielte, die ihm damals wahrscheinlich schon bekannt waren. Auch könnte ihm bewusst gewesen sein, welch großen Einfluss die Mitglieder dieses Ausschusses auf die Wohnungsbauten hatten und welche Hürde es für die Wohnungen in diesem Sinne also zu überwinden galt.

Die konservativ geprägte Bauausschussmehrheit störte sich zudem an der Architektur der geplanten Bauten: Die Blockbauten waren schlicht, in Anlehnung an das Bauhaus und z.B. mit einem Flachdach, geplant worden.⁹¹ Die Bauausschussmehrheit hingegen befürwortete wohl eher einen traditionellen Baustil.

Mitglieder sämtlicher anderer Parteien erkannten zwar den Willen der Bauausschussmehrheit, das Nordostviertel zu fördern, an, sprachen sich jedoch mehrheitlich für den städtischen Vorschlag, die Gebäude im verlängerten Asterweg zu errichten, aus. Der Vorstand des Nordostvereins wies zudem den Vorwurf des Stadtverordneten Nicolaus ab, dass die Befürworter des städtischen Vorschlages sich nur im Hinblick auf die im Herbst anstehenden Neuwahl der Stadtverordnetenversammlung für die Bauten einsetzten.⁹² Dieser Beweggrund mag zwar durchaus denkbar sein, scheint aber aufgrund des Ausgangs der endgültigen Abstimmung nicht sonderlich ausschlaggebend gewesen zu sein. Für das Viertel sei es vorteilhafter, zunächst die neuen Flächen zu erschließen und erst im Nachgang Baulücken zu schließen, da die Bauten so als „Ausgangspunkt einer großzügigen, auf weite Sicht abgestellten Baulanderschließung in der Schwarzlach und am „Rottberg“ dienen könnten. Von der weiteren Baulanderschließung sei dann auch eine wirtschaftliche Förderung des Nordostens zu erwarten. Wenn die Stadtverwaltung nun das Erschließen neuer Fläche vorschlage, solle man diese Möglichkeit auch nutzen und nicht wie mit dem Vorschlag des Bauausschusses die „Abschließung jenes Stadtteils“ verwirklichen, führte der Nordostverein aus.⁹³

Die Stadtverwaltung wurde auf der Versammlung durch den Leiter des städtischen Hochbauamtes Gravert vertreten, der die Architektur, Ausstattung und Mietpreise der geplanten Bauten vorstellte⁹⁴ und auch die Absicht der Stadt betonte, das Schwarzlachviertel nach dem Bau der Wohnungen im Asterweg weiter auszubauen. Ferner widersprach Gravert dem Stadtverordneten Nicolaus und äußerte, dass es bei den Bauten nicht darauf ankäme, den Bahnreisenden einen schönen Anblick, sondern den künftigen Mietern hochwertige Wohnungen zu bieten – Gravert

89 Oberhessische Volkszeitung von 02.05.1929.

90 Gießener Anzeiger vom 20.10.1928.

91 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929, vgl. Kapitel 2.4.

92 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929.

93 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929.

94 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929; Oberhessische Volkszeitung vom 02.05.1929; vgl. Kapitel 2.4, 2.5.

argumentierte hier in der Tradition der kommunalen „Daseinsfürsorge“.⁹⁵ Stadtratsmitglied Mann (SPD) zweifelte zudem an, ob es überhaupt möglich sei, nur auf den Grundstücksenden 60 Wohnungen bauen zu können. Auf der neu zu erschließenden Fläche könnten seiner Einschätzung nach vielleicht sogar bis zu 700 Wohneinheiten entstehen.⁹⁶ Trotz aller gegensätzlichen Meinungen sei die Versammlung in „vorbildlicher Sachlichkeit“ verlaufen, fasste der Gießener Anzeiger zusammen.⁹⁷

In der Sitzung des Stadtrates⁹⁸ am 30. April 1929 wurde schließlich mit den Stimmen aller bürgerlicher Parteien beschlossen, die Wohnungen im Asterweg auf den neuen Grundstücken und gemäß dem ursprünglichen Antrag der Stadtverwaltung vom 5. April 1929 zu bauen.⁹⁹ Dabei seien „noch nicht einmal alle Mitglieder der Bauausschussmehrheit ihrer früheren ablehnenden Haltung treu geblieben“, wie der Gießener Anzeiger am 1. Mai 1929 berichtete, nur noch drei Mitglieder des Bauausschusses hätten gegen den städtischen Antrag gestimmt. Die Stadtverordneten seien schließlich von „sachlichen Erwägungen“ und dem „Willen, dem Nordostviertel Hilfe und Förderungen angedeihen zu lassen“, geleitet worden.¹⁰⁰

An dieser Stelle wird also beispielhaft deutlich, wie es zur Zeit der Weimarer Republik durchaus möglich war, unter politisch eigentlich sehr unterschiedlich eingestellten Personen verschiedener Parteien trotzdem eine Mehrheitsentscheidung zu treffen.

Auch wenn es sich bei der Entscheidung „nur“ um den Bau von Wohnungen handelte, so wird hier trotzdem deutlich, welches Potential und welche Chancen in den politischen Strukturen der Weimarer Republik schlummerten. Dieses Potential konnte sich auf Reichsebene allerdings häufig nicht entfalten.¹⁰¹

Zwischen den Forderungen zur baulichen Expansion des Nordostviertels im Oktober 1928 und der endgültigen Abstimmung im Stadtrat im April 1929 verging zudem nur ein halbes Jahr – ein weiterer Aspekt, der das Bestreben der Beteiligten, die Wohnungspolitik schnell voranzubringen, unterstreicht und belegt, dass demokratische Prozesse nicht zwangsläufig langwierig und unproduktiv verlaufen müssen, sondern man auch auf diesem Wege zügig zu einer Entscheidung kommen konnte, was auch im Vergleich zu teils sehr langwierigen politischen Prozesse heutzutage bemerkenswert ist.

95 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929.

96 Oberhessische Volkszeitung vom 02.05.1929.

97 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929.

98 Die Stadtverordnetenversammlung wurde in Stadtrat umbenannt; Gießener Anzeiger vom 27.04.1929.

99 StdtAG N 1517.

100 Gießener Anzeiger vom 01.05.1929.

101 Verschiedene politische Akteure waren nicht dazu bereit, Mehrheitsentscheidungen zu treffen, die dem Erhalt der Demokratie gedient hätten. Vielmehr begannen bspw. die deutschen Konservativen, mit der NSDAP Bündnisse einzugehen, was letztlich in der Diktatur des Nationalsozialismus endete (vgl. Frankfurter Rundschau, Interview mit Prof. Thomas Weber vom 27.01.2023).

2.3. Bauphase und Finanzierung

Nachdem der Stadtrat am 30. April 1929 endgültig für die 60 Wohnungen im Asterweg gestimmt hatte¹⁰², muss relativ zeitnah mit dem Bau begonnen worden sein. Im Herbst 1929 wurde der Bau nämlich stillgelegt und zu diesem Zeitpunkt befanden sich die Häuser bereits im Rohbau¹⁰³, also in etwa in der Verfassung, die auch das hier abgebildete Foto zeigt.



Abbildung 2: StdtAG, Robbauten im Asterweg 1930

Zum Baubeginn oder dem Verlauf des Baus sind sonst keine auffindbaren Dokumente überliefert. Auf dem Foto lässt sich allerdings der Name der Gießener Baufirma „Martin Abermann“, die auch im Kapitel zu den Bauten im Nationalsozialismus vorkommen wird, erkennen.¹⁰⁴

Dokumentiert ist lediglich der bereits erwähnte Baustopp, der laut Oberbürgermeister Karl Keller auf „Anspannungen in finanzieller Hinsicht“ zurückzuführen ist.¹⁰⁵ Um den Baustopp verstehen zu können, lohnt es sich also einen Blick auf die Finanzierung der Wohnungen im Asterweg zu werfen:

Da es sich bei den Bauten um städtische Bauten handelte¹⁰⁶, musste die Stadt Gießen dementsprechend für die Finanzierung aufkommen. Erleichtert wurde die Finanzierung dadurch, dass die zu bebauenden Grundstücke bereits der Stadt gehörten und folglich für die Grundstücksanschaffung keine Kosten entstanden.¹⁰⁷ Die Stadt erhoffte sich sogar durch einen späteren Verkauf weiterer sich in diesem Gebiet befindlichen, städtischen Grundstücke noch Geld einzunehmen.¹⁰⁸ Da das Gebiet, in dem die Wohnungen gebaut werden sollten, bislang unbebaut war, mussten zunächst Kanal- und Straßenarbeiten zum Ausbau der Straße im verlängerten Asterweg erfolgen. Für diese Arbeiten legte das städtische Tiefbauamt am 27. März 1929 einen Kostenvoranschlag vor, der die Ausgaben für die Kanalbauarbeiten auf 7.000 Reichsmark und die Ausgaben für die Straßenbauarbeiten auf 29.000 Reichsmark bezifferte.¹⁰⁹

102 Vgl. Kapitel 2.2.

103 StdtAG N 1517.

104 Vgl. Kapitel 3.1.

105 StdtAG N 1517.

106 StdtAG N 1517; vgl. Kapitel 2.2.

107 Gießener Anzeiger vom 27.04.1929.

108 Gießener Anzeiger vom 01.05.1929.

109 StdtAG N 1517.

In dem Bauantrag, den der Stadtrat am 30. April 1929 genehmigte, heißt es:

„Der Ausbau des verlängerten Asterwegs in einer Länge von 120 Meter wird beschlossen. Die Ausbaukosten (...) geben zu Lasten der für 1927 bewilligten Kredite für die Straßenbauarbeiten in der Schwarzlach. Die Kosten für die erforderlichen Kanäle werden auf die im Voranschlag für 1927 bewilligten Kanalbaukosten verrechnet.“¹¹⁰

Die Übertragung der Kosten auf das Jahr 1927 ist damit zu erklären,

„daß seinerzeit die Mittel für die Bauvorhaben in dem erforderlichen Umfang bereitgestellt waren, die Arbeiten aus technischen Gründen aber nicht so weit vorangebracht werden konnten, daß die verfügbaren Mittel erschöpft worden wären.“¹¹¹

Im Jahr 1929 musste also „lediglich“ eine Lösung für die Finanzierung der reinen Baukosten für die Gebäude gefunden werden.

Das Wohnungsbauprogramm der Stadt Gießen, das am 22. März 1929 vom Stadtrat angenommen wurde, sah 1.022.951 Reichsmark vor, die die Stadt in diesem Jahr dem Wohnungsbau zugute lassen kommen wollte. Von den rund eine Million Reichsmark waren 500.000 Mark für den Bau der stadteigenen Wohnungen im Asterweg vorgesehen, mit den restlichen Mittel wurden hauptsächlich Baugenossenschaften oder auch Private mit Baudarlehen bedacht, die mit dem Geld Kleinwohnungen finanzierten.¹¹² Woher die Stadt das Geld nahm, um ihr Wohnungsbauprogramm zu finanzieren, bleibt zunächst offen. Es gab staatliche Fördermittel¹¹³ – schließlich war der Wohnungsbau auch in der Verfassung der Weimarer Republik verankert¹¹⁴, allerdings ist unklar, inwiefern die Bauten im Asterweg davon direkt profitierten.

Es ist durchaus möglich, dass in der Baupolitik der Stadt Gießen im Frühjahr 1929 so etwas wie eine allgemeine Aufbruchsstimmung herrschte. Erst 1928 hatte man Wilhelm Gravert als neuen Stadtbaurat angeworben, der von nun an viele neue Bauprojekte in Gießen umsetzen sollte.¹¹⁵ Zudem wollte die Stadt nun erstmals wieder selbst bauen, wie in mehreren Zeitungsartikeln betont zum Ausdruck gebracht wurde.¹¹⁶ Dieser mutmaßliche Optimismus könnte auf eine verbesserte finanzielle Situation der Stadt zurückzuführen sein. Es ist anzunehmen,

110 ebd.

111 Gießener Anzeiger vom 08.06.1929.

112 Gießener Anzeiger vom 23.03.1929.

113 StdtAG N 380.

114 Artikel 155 der Weimarer Verfassung, vgl. Kapitel 2.1.

115 Braun, Wilhelm Gravert, S. 323.

116 U.a. Gießener Anzeiger vom 23.03.1929. Es wird hier allerdings auch betont, dass das Baugewerbe eigentlich vorrangig privaten Investoren und Baugenossenschaften überlassen werden sollte, das Eingreifen der Stadt allerdings aufgrund des „akuten Wohnungselends“ notwendig sei. Das Wohnungselend war jedoch auch in den Jahren vor 1929 nicht weniger stark (vgl. Gießener Anzeiger vom 08.06.1929), weswegen ein Eingreifen der Stadt zum

dass auch Gießen bspw. von erhöhten Steuereinnahmen infolge der Phase der relativen wirtschaftlichen Stabilisierung zwischen 1924 und 1929¹¹⁷ oder von staatlichen Zuschüssen für den Wohnungsbau profitierte. „Die Vermögensrechnung des Haushaltsvoranschlages für 1929 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 3.020.567,19 Mark, gegen 2.034.758,68 Mark in 1928.“, schreibt der Gießener Anzeiger über den im Juni 1929 veröffentlichten Gießener Haushalt.¹¹⁸ Diese neue finanzielle Situation erkläre sich z.B. durch Zuschüsse in Höhe von 500.000 Reichsmark für die Beschaffung von neuen Schulräumen.¹¹⁹ Der Haushalt für 1929 sah Ausgaben für das Wohnungsbauprogramm in Höhe von 684.700 Reichsmark, im Vergleich zu 392.062,84 Reichsmark im Vorjahr, vor. Diese Ausgaben seien aus Anleihemitteln zu decken.¹²⁰ Wie sich die Differenz dieses Betrages zu den im März im Wohnungsbauprogramm rund eine Million vorgesehenen Reichsmark für den Wohnungsbau erklärt, bleibt unklar. Möglicherweise mussten die Mittel aufgrund von Finanzzwängen gekürzt werden oder die eine Million Reichsmark wurden bspw. auf mehrere Haushaltsjahre aufgeteilt.

Jedenfalls müssen im Laufe des Jahres 1929 Gelder gekürzt worden sein, die dann im Herbst zum Baustopp führten. Auch fehlende Steuereinnahmen und erhöhte Sozialausgaben infolge der Weltwirtschaftskrise dürften die kommunale Kasse belastet haben.¹²¹

Beeindruckend ist dann jedoch umso mehr der starke Wille der städtischen Verantwortlichen „die für die Fertigstellung der Bauten noch erforderlichen Mittel unter allen Umständen zu beschaffen.“¹²² Es gab zudem Forderungen des örtlichen Gewerbevereins, den Bau der Wohnungen fortzusetzen, um „für das notleidende Handwerk Arbeitsmöglichkeiten [zu schaffen]“¹²³. An dieser Stelle wird deutlich, dass Baumaßnahmen gerade vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise immer auch Wirtschaftsförderung und Beschäftigungspolitik waren. Es gab nicht nur die Sparpolitik der Präsidialregierungen.¹²⁴

Woher das Geld, um die Wohnungen im Asterweg fertig zu bauen, letztlich hergenommen wurde, ist unklar. Vielleicht wurden bspw. in anderen Bereichen Ausgaben gekürzt und Gelder umverteilt. Im Juli 1930 ordnete die Stadt jedenfalls an, Vorarbeiten für die Fertigstellung der Bauten in Angriff zu nehmen. Die Innenausbauarbeiten wurden im August 1930 ausgeschrieben. Die letzten 30 Wohnungen konnten am 2. und 3. Januar 1931 bezogen werden.¹²⁵

jetzigen Zeitpunkt durchaus auf eine entspanntere finanzielle Situation zurückzuführen sein kann.

117 Vgl. Kapitel 2.1.

118 Gießener Anzeiger vom 08.06.1929.

119 ebd.

120 ebd.

121 Vgl. Kapitel 2.1.

122 StdtAG N 1517.

123 ebd.

124 Vgl. Kapitel 2.1

125 StdtAG N 1517.

2.4. Architektur in Anlehnung an Modernes Bauen

Die 60 Wohnungen, die auf Entscheidung des Stadtrates hin gemäß den Plänen des städtischen Hochbauamtes gebaut wurden¹²⁶, sind auf zwei Wohnblöcke links und rechts des verlängerten Asterwegs aufgeteilt worden.¹²⁷ Dabei hat jeder Wohnblock fünf Eingänge bzw. Treppenhäuser, von denen auf drei Etagen jeweils zwei Wohnungen abgehen. Bei den Häusern lässt sich zwischen zwei Wohnungstypen unterscheiden, die sich pro Ausgang abwechseln. Bei Typ A beträgt die Wohnfläche 58,3 m², aufgeteilt auf eine Wohnküche, ein Bad, ein Schlafzimmer, und eine Kammer. Typ B ist mit 70,5 m² größer und besitzt zusätzlich eine weitere Kammer und eine abgetrennte Küche mit separatem Wohnraum.¹²⁸ Die Wohnungen haben außerdem Kellergeschosse, die u.a. mit einer Waschküche, einer Trockenhalle und weiteren Abstellräumen ausgestattet sind.¹²⁹



Abbildung 3: StdtAG, Bauten im verlängerten Asterweg um 1931.

Wie sich auf diesem Foto gut erkennen lässt, ist die Architektur der Gebäude offensichtlich vom Bauhausstil beeinflusst worden. In den Gebäuden spiegeln sich die für diesen Baustil charakteristischen „geometrisch-reduzierten Formen und die Ornamentlosigkeit“¹³⁰ wider. Die Straßenfassade ist maßgeblich geprägt durch die vielen, relativ großen und gleichmäßig verteilten Fenster und die in regelmäßigen Abständen wiederkehrenden Eingänge und Lichtschächte.

Auf der folgenden Abbildung ist die Straßenseite des Typs B erkennbar. Typ A unterscheidet sich davon dadurch, dass er je Wohnung zwei kleine Fenster weniger hat. Die Gebäudefassade zum Garten hin zeichnet sich durch gleichmäßig verteilte Fenster in der Größe der sich auf der Straßenseite befindlichen großen Fens-

126 Vgl. Kapitel 2.2.

127 StdtAG N 1517.

128 ebd.

129 StdtAG N 1517, vgl. auch Kapitel 2.5.

130 Störtkuhl, Architektur, S. 750.

tern aus.¹³¹ Durch das Abwechseln der beiden Wohnungstypen A und B wirken die Gebäude sehr gleichmäßig und die Fassade insgesamt scheint fast standardisiert. Sämtliche Verschnörkelungen oder andere verspielte Details fehlen. Die Schönheit der Bauten verbirgt sich in ihrer Schlichtheit.

Der besondere Charakter der Bauten wird v.a. auch im Vergleich zu Bauten, die die Stadt Gießen bspw. zu Beginn der Weimarer Republik in der Gnauthstraße oder die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft 1894 zeitgleich zu den Wohnungen im Asterweg errichtete, deutlich, denn diese Häuser hatten u.a. auch recht schlichte, einheitliche Fenster, unterscheiden sich von den Bauten im Asterweg aber z.B. zum einen durch ihre spitzen Dächer und andererseits aber auch durch ihre weniger schlichten Fassaden.¹³²

Auch wenn der prozentuale Anteil der zur Zeit der Weimarer Republik im Stile der Häuser im Asterweg errichteten Bauten eigentlich gering ist, wird die Architektur der neuen Republik oft mit dem Bauhaus und der Berliner Großstadtarchitektur, allgemein dem „Neuen Bauen“, in Verbindung gebracht.¹³³ Aufgrund der großen medialen Präsenz wurde das Neue Bauen „zum Symbol der gesellschaftlichen und technischen Modernisierungsprozesse der Weimarer Republik.“¹³⁴ In diesem Sinne sind die Bauten im verlängerten Asterweg also typisch für die Architektur der Weimarer Republik.

Der Architekt trug den Bauten allerdings auch seine eigene „Handschrift“ auf. Wären die Bauten ganz im Stile des Bauhauses errichtet worden, so würden sich wohl bspw. die Fensterrahmen in einem dunklen Anthrazit farblich von den weißen Wänden abheben, wie es für den Bauhausstil üblich war. Auch die Lichtschächte über den Eingängen hätte ein Walter Gropius¹³⁵ vermutlich weggelassen.

Wer genau der Architekt der Bauten war, geht aus den mir zur Verfügung stehenden Akten nicht hervor. Da die Baupläne allerdings vom städtischen Hochbauamt stammen und von Stadtbaurat und Architekt Wilhelm Gravert signiert wurden,¹³⁶ ist anzunehmen, dass Gravert zumindest Einfluss auf die Architektur

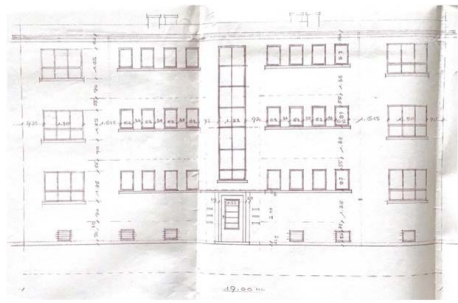


Abbildung 4: StdtAG N 1517, Städtisches Hochbauamt, Straßensicht Typ B, Juni 1929.

131 StdtAG N 1517.

132 <https://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/61290/> https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Kulturdenkmäler_in_Gießen#/media/Datei:Giessen_Gnauthstrasse_20.01.jpg (jeweils letzter Zugriff: 25.02.2023); vgl. Kapitel 4.

133 Störckuhl, Architektur, S. 750.

134 ebd.

135 Der Architekt Walter Gropius (1883-1969) gilt als Gründer des „Bauhauses“.

136 StdtAG N 1517.

der Bauten hatte. Verstärkt wird diese Vermutung durch die Tatsache, dass Gravert 1929 die Gießener „Pestalozzischule“ und 1931 die Orthopädische Klinik in Gießen entwarf – beides Bauten, die durch horizontale Fensterbänder und flache Dächer im Gießener Stadtbild herausstechen und deren Architektur augenscheinlich an den Stil des Bauhauses angelehnt ist.¹³⁷ Gravert kann also als Befürworter des Neuen Bauens gesehen werden, der diesen Baustil nun wohl auch in Wohngebäude einfließen lassen wollte. Da die Bauten in einer finanziell schwierigen Phase gebaut wurden¹³⁸, ist anzunehmen, dass mit dem gewählten Baustil auch Kosten eingespart werden sollten – ein Ziel, das der Bauhausstil auch im Allgemeinen verfolgte.¹³⁹

Interessant ist, die flache Bedachung der Bauten nochmal genauer zu betrachten: An mehreren Stellen wird betont, dass die Dächer „in Flachbauweise (diese ist nicht zu verwechseln mit flachem Dach)“ gebaut werden sollten.¹⁴⁰ Die Dächer waren also zwar abgeflacht, allerdings immer noch gedeckt und nicht komplett flach. Dass u.a. Stadtbaurat Gravert den Unterschied dieser beiden Bedachungstypen derart betonte, lässt darauf schließen, dass die Bedachung der Gebäude nicht ganz unumstritten war. Womöglich störten sich Vertreter bürgerlicher Schichten, wie bspw. der Stadtverordnete Nicolaus, der sich auch generell gegen die Neubauten einsetzte¹⁴¹, an den flachen Dächern. Ein flaches Dach galt als „seelenlos“, „kalt“ und v.a. „undeutsch“¹⁴² und Konflikte, um die im modernen Bauen weitverbreitete flache Bedachung gab es in der Weimarer Republik vielerorts: Auch bei der „Stuttgarter Weißenhofsiedlung“, errichtet 1927, gab es bspw. Stimmen, die gegen die neuen „experimentellen“ Bestrebungen waren und ein „typisch deutsches“ Satteldach forderten.¹⁴³ Im Nationalsozialismus werden diese Forderungen nach spitzen Dächern wieder umgesetzt, wie die Bauten in der Werrastraße zeigen werden.¹⁴⁴

Nicht zuletzt erfüllt Architektur immer auch gesellschaftspolitische Aufgaben: „Gute Architektur nimmt [...] die fundamentalen gesellschaftspolitischen Entwicklungen ernst. [...] Sie setzt sich mit dem gegebenen auseinander und sucht in dessen Begrenztheit nach Lösungen.“¹⁴⁵ Während sich Architekten heutzutage vorrangig bspw. mit Fragen des ökologischen Bauens konfrontiert sehen, so war es um 1929 neben dem Ziel, die Wohnungsnot zu lindern, v.a. Ziel der Architektur, „gesunde“ Wohnungen zu schaffen.¹⁴⁶

„Gesund“ ist dabei durchaus auch wörtlich zu verstehen: Während Menschen in kalten, dunklen oder nassen Altstadtbauten eng gedrängt aufeinander hausten und Krankheiten z.B. leicht übertragen wurden, sollten sie in hellen, vielleicht sogar

137 Braun, Wilhelm Gravert, S. 324f.

138 Vgl. Kapitel 2.3

139 Störckuhl, Architektur, S. 750.

140 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929.

141 Vgl. Kapitel 2.2.

142 Störckuhl, Architektur, S. 765.

143 ebd.

144 Vgl. Kapitel 3.4

145 Frankfurter Allgemeine Zeitung, Interview mit Carsten Ruhl vom 15.02.2023.

146 Vgl. Artikel 155 der Weimarer Verfassung; Kapitel 2.1.

an Grünflächen nahen Neubauten nun Platz haben, ihre Wohnbedürfnisse zu befriedigen. Auch bei der Architektur der Bauten im Asterweg wurde an die spätere Lebensqualität der Mieter, die im folgenden Kapitel genauer betrachtet wird¹⁴⁷, gedacht. Der Gießener Anzeiger schrieb bspw.: „Die Anlage der Wohnungen soll so geschehen, daß Licht und Sonne den ganzen Tag über wechselnd die Räume der Wohnungen durchfluten können und ein gesundes, angenehmes Wohnen ermöglichen.“¹⁴⁸ So erklären sich in diesem Fall auch die vielen, großen Fenster, die eben gerade zu den in der Gießener Altstadt damals noch zahlreichen Fachwerkhäusern mit ihren kleinen Fenstern, aus denen die Bewohner in den Asterweg zogen, kontrastierten.¹⁴⁹ Licht hat zudem auch kulturgeschichtlich eine symbolische Bedeutung: Es steht für Helligkeit, Klarheit und Optimismus, die Lichtmetapher bekommt daher auch in der Aufklärung eine wichtige Bedeutung, an die das moderne Bauen letztlich anknüpft.

2.5. Bauausstattung und Wohnqualität

Wie bereits im vorhergehenden Kapitel erläutert, unterscheiden sich die Wohnungen im Asterweg in Typ A (58,3 m² Wohnfläche) und Typ B (70,5 m² Wohnfläche).¹⁵⁰ Die folgenden Abbildungen zeigen die Grundrisse¹⁵¹ der jeweiligen Wohnungen:

Die Größe des Schlafzimmers der Typ A-Wohnungen beläuft sich in etwa auf 18 m², die Wohnküche umfasst rund 19 m² und die Kammer weist eine Größe von 13 m² auf. Typ B hat ein etwas kleineres Schlafzimmer (rund 17 m²) und

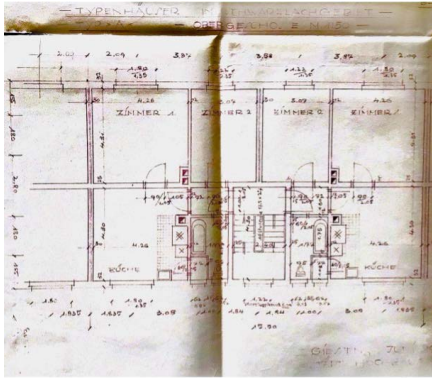


Abbildung 5: StdtAG N 1517, Grundriss Typ A, Juni 1929

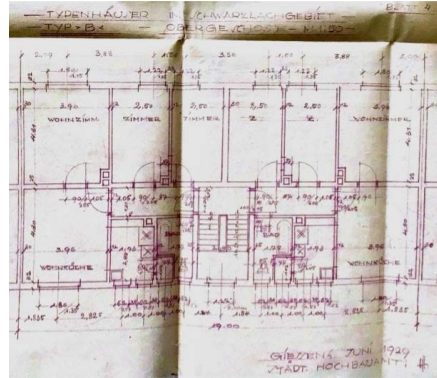


Abbildung 6: StdtAG N 1517, Grundriss Typ B, Juni 1929

147 Vgl. Kapitel 2.5

148 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929.

149 s.o.

150 Vgl. Kapitel 2.4.

151 Die Grundrisse der Erd- bzw. Obergeschosse unterscheiden sich nicht merklich voneinander.

einen ebenso großen Wohnraum. Hinzu kommt hier ein separater Kochraum (etwa 6 m²) und zwei 10 m² große Kammern. Die Größe der Wohnungen war für den damaligen Kleinwohnungsbau durchschnittlich: „Die Wohnungsgröße betrug im allgemeinen [sic!] zwischen 55 und 75 Quadratmetern. Die unterste Grenze lag offiziell bei 45 Quadratmetern.“¹⁵²

Im Vergleich zu den im September 1929 geplanten Gießener Professorenwohnungen, die rund 100 m² groß sind¹⁵³, sind allerdings deutliche Unterschiede in der Wohnungsgröße erkennbar. Zur richtigen Einordnung muss die Wohnfläche allerdings unbedingt in Relation zu der Anzahl der darin lebenden Familienmitglieder betrachtet werden. Zu den Bauten im Asterweg selbst sind jedoch keine Dokumente überliefert, wer und wie viele Personen in den Wohnungen lebten. Für im August 1931 bezogene städtische Wohnungsneubauten in der Schottstraße¹⁵⁴, über deren Vermietung das Wohnungsamt, das Wohlfahrtsamt und eine Zuweisungskommission entschieden, sind hingegen Listen erhalten, die die Mieter aufführen: Drei- bis neunköpfige Familien zogen größtenteils aus Altstadtbauten in die 34,2 bis 44,8 m² großen Neubauwohnungen und viele der Väter waren Arbeiter, Kaufleute oder bspw. auch Handwerker.¹⁵⁵ Es ist denkbar, dass die ebenfalls städtischen Wohnungen im Asterweg von ähnlich situierten Familien gemietet wurden. Dies bestätigten auch Auszüge aus den Adressbüchern dieser Zeit¹⁵⁶ und auch Günther Schäfer, dessen Großeltern zu Beginn der 1930er Jahren in den Asterweg 66 zogen, sagt: „Bei dem Versuch einer soziologischen Einordnung der Bevölkerung dieses Teils der Nordstadt würde ich von Mittelstand oder unterem Mittelstand sprechen. Es dominieren Arbeiter, Handwerker und Angestellte bis in die beginnenden siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts hinein.“¹⁵⁷ Bezogen auf den Kleinwohnungsbau heißt es aber auch: „Noch immer waren die Wohnungen für viele Arbeiterfamilien zu teuer.“¹⁵⁸ Dies könnte auch auf Gießen zugetragen haben und auch erklären, warum neunköpfige Arbeiterfamilien in eine Zweizimmerwohnung zogen. Stadtbaurat Gravert prognostizierte die Wohnungsmietpreise im Asterweg im April 1929 für Typ A (58,3m²) auf 40 bis 45 Reichsmark pro Monat und für Typ B (70,5m²) auf monatlich 45 bis 50 Reichsmark.¹⁵⁹

152 Saldern, Häuserleben, S. 133.

153 StdtAG N 3653.

154 Eine Parallelstraße zum Asterweg.

155 StdtAG N 1519a.

156 StdtAG Adressbuch 1933, S. 174f.; Adressbuch 1935, S. 174.

157 Vgl. E-Mail von Günther Schäfer am 20.02.2023.

158 Saldern, Häuserleben, S. 133.

159 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929; Dies entspräche einer monatlichen Quadratmetermiete von rund 0,7 Reichsmark. Ob die Mieten tatsächlich in dieser Höhe erhoben wurden, bleibt unklar. Angesichts der sich stark veränderten weltwirtschaftliche Situation zwischen April 1929 und Januar 1931, als die letzten Wohnungen bezogen wurden, wäre eine Veränderung der Mietpreise durchaus denkbar, es liegt jedoch nahe, dass die Mieten tatsächlich in dem angegebenen Bereich lagen, denn für die bereits erwähnten Wohnungsneubauten in der Schottstraße wurde im Juni 1931 eine monatliche Quadratmetermiete von rund 0,6 Reichsmark (vgl. StdtAG N 1519a) „also ähnlich hoch“ verlangt.

Relativ gewiss scheint, dass die neuen Mieter der Wohnungen im Asterweg größtenteils aus Altstadtwohnungen weggezogen sind, zumal in einem Zeitungsartikel des Gießener Anzeigers auch ausdrücklich von der miserablen Wohnungssituation in der Gießener Altstadt gesprochen wurde, gegen die die Wohnungen im Asterweg Abhilfe schaffen sollten.¹⁶⁰

Bei den Wohnungen im Asterweg ging es also wohl vorrangig darum, „gesunde“¹⁶¹ Wohnungen zu schaffen und nicht in erster Linie akute Wohnungslosigkeit zu bekämpfen (was jedoch indirekt durch das Freiwerden der Altbauwohnungen wahrscheinlich auch geschah).

Nicht nur die Wohnungsgröße dürfte sich für die neuen Mieter im Vergleich zu ihren Altstadtwohnungen verbessert haben, auch mit der Ausstattung konnten die Altbauten wohl nicht mithalten: Die Zwei- bzw. Dreizimmerwohnungen im Asterweg waren mit Bädern und Küchen ausgestattet.¹⁶² Fließendes Wasser sollte auch zur Verfügung gestanden haben, denn darauf deuten in den Grundrissen vorgesehene Leitungsschächte und das Einplanen von entsprechenden Rohren im Kostenvoranschlag für die Kanalbauten hin.¹⁶³ Bei dem Wasser handelte es sich allerdings vermutlich nur um kaltes Wasser, um warmes Wasser zu bekommen, musste man dieses wohl zunächst auf einem Ofen erhitzen. In den Plänen mutmaßlich eingezeichnete Kaminschächte und die auf dem Dach sichtbaren Schornsteine legen eine Beheizung der Häuser mit Holz- oder Kohleöfen nahe. In einem Dokument wird die Installation einer elektrischen Lichtanlage vermerkt¹⁶⁴, die Häuser konnten also elektrisch beleuchtet werden. Möglicherweise gab es zudem Steckdosen z.B. für Radios oder vielleicht sogar Schallplattenapparate.

In den Kellerräumen, die sich auf die gesamte Größe des Hauses erstreckten und in die durch mehrere Fenster auch Tageslicht floss, waren eine Waschküche und ein Trockenraum mit Belüftung zur gemeinschaftlichen Nutzung und für jede Partei des jeweiligen Aufgangs ein rund 9 m² großer Kellerraum vorgesehen.¹⁶⁵

Die Lage der Wohnungen am damaligen Stadtrand Gießens war insofern gut, als dass die Innenstadt und damit verbunden sämtliche Läden oder Dienstleistungstellen in rund zehn Gehminuten zu erreichen waren. Hier war auch die nächste Straßenbahn zu erreichen, die die Menschen möglicherweise zu ihren Arbeitsstätten brachte.¹⁶⁶ Die direkte Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ließ jedoch noch zu wünschen übrig, denn bspw. die Einführung einer entsprechenden Buslinie durch das Viertel wurde zwar schon 1928 gefordert, aber nicht erfüllt.¹⁶⁷ Die großen Grünflächen um die Häuser, die Nähe zur Lahn und angrenzenden Feldern

160 Gießener Anzeiger vom 23.03.1929.

161 Vgl. Artikel 155 der Weimarer Verfassung; Kapitel 2.1, 2.4.

162 StdtAG N 1517; vgl. Kapitel 2.4.

163 StdtAG N 1517.

164 ebd.

165 ebd.

166 StdtAG Karten- und Planabteilung, Stadtplan von 1932; vgl. Einleitung.

167 Gießener Anzeiger vom 20.10.1928.

könnten gute Möglichkeiten zur Naherholung geboten haben. Die Nähe zur Bahn-
schiene dürften einige Bewohner jedoch als belastend empfunden haben.¹⁶⁸

Insgesamt scheinen die Häuser im Asterweg auf eine langfristige Nutzung
ausgelegt worden zu sein, die städtische Baupolitik sparte trotz der schwierigen fi-
nanziellen Situation¹⁶⁹ nicht daran, ihren Bürgern der Zeit entsprechenden, angeneh-
men Wohnkomfort zu bieten. Die lichtdurchfluteten Wohnungen¹⁷⁰ sollten womög-
lich Lebensfreude und Zukunftsoptimismus – auch im Hinblick auf die weiteren,
im selben Baustil geplanten Wohnungen¹⁷¹ – vermitteln. Die Architektur und Aus-
stattung der Wohnungen im Asterweg unterstreichen zudem den hohen Stellenwert
der Wohnungsbaupolitik in Gießen bzw. in der Weimarer Republik im Allgemein-
en.¹⁷²

3. Volkswohnungen in der Werrastraße zur Zeit des Nationalsozialismus

3.1. Wohnungsbau zwischen NS-Ideologie und Aufrüstung

Nach der Wahl Adolf Hitlers am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler gelang es den
Nationalsozialisten innerhalb kürzester Zeit, einerseits durch reizvolle Versprechun-
gen einer blühenden, deutschen Zukunft und andererseits durch Gewalt, Unterdrück-
ung und Verfolgung, die Weimarer Republik in eine völkische und rassistische
Diktatur zu verwandeln, die sich des Zuspruchs der Mehrheit der Deutschen erfreute.¹⁷³

In Gießen waren die Nationalsozialisten im Reichsvergleich sogar überdurch-
schnittlich erfolgreich, bei der Reichstagswahl am 15. März 1933 erreichte die
NSDAP in der Stadt bspw. 51,9% der Stimmen.¹⁷⁴ Für den Erfolg der NSDAP waren
hier maßgeblich v.a. bürgerliche Mittelschichten, die sich kommunalpolitisch zur
Zeit der Weimarer Republik zunehmend zersplittert hatten und eine zunehmende
Gefährdung ihres Wohlstandes befürchteten, verantwortlich.¹⁷⁵

Auch wenn die Nationalsozialisten bei der Reichstagswahl am 15. März 1933 die
absolute Mehrheit verfehlten, vollzog sich ihr Aufstieg trotzdem schnell. Sie erließen
bspw. das „Ermächtigungsgesetz“, auf dessen Grundlage sie begannen, Minderheiten
und politische Gegner zu verfolgen.¹⁷⁶ Im Zuge der „Gleichschaltung“ wurden auch
in Gießen am 5. März 1933 die Mehrheitsverhältnisse zunächst denen im Reichs-
parlament angepasst, bevor im Juni 1933 alle Abgeordneten der SPD, des Zent-

168 StrdtAG Karten- und Planabteilung, Stadtplan von 1932.

169 Vgl. Kapitel 2.3.

170 Vgl. Kapitel 2.4.

171 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929.

172 Vgl. Kapitel 2.1.

173 Wildt, Machteroberung, S. 34.

174 Speitkamp, Modernisierung in der Krise, S. 233.

175 Speitkamp, Modernisierung in der Krise, S. 235.

176 Wildt, Machteroberung, S. 35ff.

rum und der DVP ihre Mandate niederlegen musste.¹⁷⁷ Damit wurden auch keine öffentlichen Debatten, wie bspw. 1928/29 mehr geführt.¹⁷⁸ Anfang 1935 wurde der Stadtrat endgültig abgeschafft.¹⁷⁹ Oberbürgermeister Karl Keller (DDP), konnte sich zwar bis März 1934 nicht zuletzt wegen seiner engen Bindung an das Bürgertum im Amt halten, wurde dann aber durch den Nationalsozialisten Heinrich Ritter ersetzt, der selbst gar nicht aus Gießen kam und deswegen umso besser für die Durchsetzung nationalsozialistischer Vorgaben „von oben“ geeignet schien.¹⁸⁰ Dagegen blieben Stadtbaurat Gravert oder auch der Beigeordnete Hamm, die auch schon bei den Bauten im Asterweg mitgewirkt hatten¹⁸¹, wie die meisten Verwaltungsbeamten im Amt und passten sich an die neuen politischen Verhältnisse an. In der Gießener Verwaltung gab es also Kontinuität und Bruch zugleich. Die starke Entmachtung, die die Kommunen in der NS-Zeit im Allgemeinen erfuhren, spiegelte sich v.a. auch im Bereich der Baupolitik wider¹⁸²:

Für die Nationalsozialisten war die Wohnungspolitik insofern wichtig, als dass damit Anhänger für das eigene Regime gewonnen werden konnten. Für die Umsetzung nationalsozialistischer Vorstellungen brauchte es Erfüllungsgehilfen, die genügend nach den Vorgaben des Staates handelten und ihm schon gar nicht kritisch gegenüberstanden¹⁸³ und da im gesamten Reich 1933 rund eine Million Wohnungen fehlten¹⁸⁴, war der Bau von Wohnungen deswegen einerseits notwendig und gleichzeitig eine gute Möglichkeit, sich beim Volk beliebt zu machen.

Der Wohnungsbau wurde zudem zu Propagandazwecken genutzt, oft wurden mehr Wohnungen angekündigt als letztlich gebaut wurden.¹⁸⁵ Mit dem Bau von neuen Wohnungen oder auch Altstadtsanierungen ließen sich darüber hinaus rassistisch geprägte Aussonderungen und soziale Umsortierung umsetzen, eine Tätigkeit, mit der in Gießen Stadtbaurat Gravert nun u.a. beschäftigt war.¹⁸⁶

Von Anfang an war der Wohnungsbau allerdings der beginnenden Aufrüstung nachgeordnet.¹⁸⁷ Bis 1939 gab das NS-Regime dafür 62 Milliarden Reichsmark aus, was 23% des Bruttosozialproduktes entsprach.¹⁸⁸ Gerade auch in Gießen entwickelte sich ab 1934 eine massive Bautätigkeit für Offizierswohnungen, Kasernen oder Lazarette.¹⁸⁹

177 Speitkamp, *Modernisierung in der Krise*, S. 237.

178 Vgl. Kapitel 2.2.

179 Speitkamp, *Modernisierung in der Krise*, S. 237f.

180 Speitkamp, *Modernisierung in der Krise*, S. 238; vgl. Kapitel 3.2.

181 Vgl. Kapitel 2.

182 Saldern, *Häuserleben*, S. 197f.

183 Saldern, *Häuserleben*, S. 194.

184 Saldern, *Häuserleben*, S. 196.

185 Saldern, *Häuserleben*, S. 195; SOPADE, 5/1938, S. 1124.

186 Saldern, *Häuserleben*, S. 194f.

187 Küpperbusch, *Siedlungs- und Sozialer Wohnungsbau*, S. 409.

188 Wildt, *Volksgemeinschaft*, S. 54.

189 Braasch-Schwersmann, *Entwicklung*, S. 365.

Hingegen förderte der NS-Staat bspw. 1935 nur rund ein Drittel der neugebauten Wohnungen finanziell – zum Vergleich: Der an Wohnungen staatlich geförderte Anteil lag in der Weimarer Republik zeitweise bei nahezu 80%.¹⁹⁰ Entsprechend nahm der Anteil an privaten oder von gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften gebauten Häusern in der NS-Zeit zu.¹⁹¹ Auch in Gießen gab es bis 1936/37 nur privaten Wohnungsbau, wie etwa das Beispiel der Firma Freese im Schwarzlachweg zeigt.¹⁹² Durch die Priorisierung von z.B. Kasernenbauten hatte der Wohnungsbau zudem u.a. mit Baustoffknappheiten zu kämpfen, wie auch bei dem im Folgenden behandelte Beispiel in der Werrastraße deutlich wird.¹⁹³

Staatlich gefördert wurden in der NS-Zeit zudem nur ganz bestimmte Häusertypen, die der Blut- und Bodenideologie der Nationalsozialisten entsprachen: Die Nationalsozialisten legten besonderen Wert auf eine „Verbindung des deutschen Arbeiters mit dem Boden“, der „gesunde, deutsche Volksgenosse“ sollte Bauer sein und sich selbst versorgen.¹⁹⁴ Besondere finanzielle Unterstützung erfuhren in den Anfangsjahren der NS-Zeit daher Kleinhaussiedlungen, also sehr einfach ausgestattete Häuser, die höchstens zweigeschossig gebaut wurden und in denen idealerweise nur eine Familie lebte¹⁹⁵, die sich u.a. durch einen eigenen Garten selbst versorgte.¹⁹⁶ Ideen zu einer solchen Siedlungsform hatte es bereits in der Weimarer Republik gegeben, doch nun galten die Heimstätten als „gesellschaftspolitische Universallösung“¹⁹⁷.

Schon bald mussten die Nationalsozialisten jedoch einsehen, dass gerade diese Wohnform schwer umsetzbar, zu aufwendig und teuer war und das Problem der Wohnungslosigkeit damit nicht gelöst werden konnte. Der Rüstungsboom verlängerte Arbeitszeiten, sodass die vermeintlichen Arbeiterbauern schlicht keine Zeit hatten, auch noch Gärten zu bewirtschaften.¹⁹⁸ 1935 steigerten der durch die Rüstungskonjunktur bedingte Wirtschaftsaufschwung und die zahlreichen, von Ehestandsdarlehen geförderten Familiengründungen die Wohnungsnot v.a. in Großstädten zusätzlich¹⁹⁹, weswegen nun ein anderer Weg gefunden werden musste, erschwingliche Wohnungen zu bauen:

Die Lösung waren sogenannte „Volkswohnungen“, Geschosswohnungsbauten, die man zwischen 1936 und 1939 stärker förderte.²⁰⁰ Die Volkswohnungen wurden zwar staatlich begünstigt, um Geld zu sparen zeichneten sie sich aber häufig durch

190 Saldern, Häuserleben, S. 196.

191 ebd.

192 Vgl. Kapitel 3.2.

193 Vgl. Kapitel 3.3.

194 Hedrich-Winter, Arbeiterwohnungsbau, S. 73.

195 Saldern, Häuserleben, S. 206.

196 Schanetzky, Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich, S. 126.

197 ebd.

198 ebd.

199 Schanetzky, Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich, S. 125.

200 Küpperbusch, Siedlungs- und Sozialer Wohnungsbau, S. 410.

eine standardisierte Architektur oder spartanische Ausstattungen aus.²⁰¹ Auch die im Folgenden betrachteten Wohnungen in der Werrastraße zählen zu den „Volkswohnungsbauten“.

Vergleicht man die reinen Zahlen der in der NS-Zeit im Vergleich zur Weimarer Republik neu entstandenen Wohnungen, so wird deutlich, dass im Nationalsozialismus quantitativ mehr Wohnungen gebaut wurden als in der Weimarer Republik. Dieser vermeintliche Erfolg wird allerdings getrübt, wenn man die Qualität der neuen Wohnungen betrachtet: Wohnungen aus der Zeit des Nationalsozialismus konnten u.a. in Größe, Ausstattung oder bautechnischer Qualität häufig nicht mit den Wohnungen aus der Weimarer Republik mithalten²⁰², was sich auch zeigt, wenn man die in dieser Arbeit behandelten Bauten vergleicht.

3.2. Planungsgeschichte

Die 1929 aufkommende Vorstellung, die Flachdachbauten im verlängerten Asterweg als Ausgangspunkt für weitere Wohnungsbaumaßnahmen im Schwarzlachgebiet zu betrachten und das Viertel mit Bauten ähnlich den Flachdachbauten weiter zu bebauen²⁰³, wurde so nur teilweise umgesetzt.

Nach Abschluss der Arbeiten an den Häusern im Asterweg zum Jahreswechsel 1930/31 baute die Stadt Gießen bis 1937 – ausgenommen von Notwohnungen – selbst zunächst gar keine Wohnungen mehr.²⁰⁴ Im Schwarzlachgebiet errichteten in der Zwischenzeit private Firmen, wie etwa die Baufirmen Frese und Abermann im Schwarzlachweg, Wohnungen in Gießen.²⁰⁵ Diese Bauten im Schwarzlachweg entsprachen im Prinzip der Forderung der Bauausschussmehrheit 1929, zunächst bereits teilweise bebaute Grundstücke vollständig zu bebauen²⁰⁶ und unterschieden sich auch in ihrer Architektur z.B. durch ihr Satteldach deutlich von den Flachdachbauten im verlängerten Asterweg. „Für die 48 Wohnungen am Schwarzlachweg [haben sich] nicht weniger als 180 Wohnungssuchende gemeldet“, schrieb die Baufirma Frese 1936 über die damalige, ungebrochen hohe Nachfrage nach Wohnungen in Gießen.²⁰⁷ Vor diesem Hintergrund, aber auch, weil der Volkswohnungsbau ab 1936 staatlich gefördert wurde und die Stadt, weil sie im Gegensatz zu kommerziellen Baufirmen mit ihren Wohnungen nicht zwingend Gewinn machen musste und daher Wohnungen mit günstigen Mieten für weniger einkommensstarke Familien anbieten konnte, wurde 1936 in Gießen die „Gemeinnützige Wohnungsbau G.m.b.H.“ gegründet²⁰⁸, eine Wohnungsbaugesellschaft, die bis heute unter

201 Schanetzky, *Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich*, S. 127.

202 Küpperbusch, *Siedlungs- und Sozialer Wohnungsbau*, S. 409.

203 Vgl. Kapitel 2.2.

204 In dieser Zeit konzentriert sich die Stadt auf den Bau von „öffentlichen Einrichtungen“, etwa eines HJ-Heimes, vgl. u.a. *Gießener Anzeiger* vom 14.03.1937.

205 *StdtAG N 2176*.

206 Vgl. Kapitel 2.2.

207 *StdtAG N 2176*.

208 Mielck, *Wohnbau 1036-2003*, S. 5f.; Braasch-Schwersmann, *Entwicklung*, S. 365.

dem Namen „Wohnbau Gießen“ etwa ein Sechstel des Wohnungsbestands in Gießen stellt und dabei nach eigenen Angaben besonders auf die „Bereitstellung von Wohnraum im mittleren und unteren Preissegment“ achtet.²⁰⁹ Die Wohnungsbau GmbH wurde durch öffentliche Gelder unterstützt und galt als „Trägerin und Vollstreckerin der Wohnungsbaupläne der Stadt“.²¹⁰ Im Aufsichtsrat saß u.a. Oberbürgermeister Ritter und die Gemeinnützigkeit der Wohnungsbau GmbH zeichnete sich z.B. dadurch aus, dass sämtliche Wohnungen durch das städtische Wohlfahrtsamt vermietet wurden, die Wohnungsbau GmbH keine Häuser an- oder verkaufte und die Wohnfläche der einzelnen Wohnungen 75 m² nicht überschritt.²¹¹ Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften erlebten in dieser Zeit im gesamten Reich einen Aufschwung: Während sie 1935 noch 24% aller Wohnungen bauten, waren sie bspw. im ersten Halbjahr 1938 für 41% aller Wohnungsbauten verantwortlich.²¹²

Durch die Wohnungsbau GmbH begann die Stadt dann ab 1936 wieder selbst zu bauen. Sie baute z.B. im Leimenkauter Weg, aber eben auch im Schwarzlachgebiet, etwa in der Ederstraße, der Schottstraße, der Werrastraße und dem Sandfeld Häuser im Stile von Volkswohnungsbauten.²¹³

Auffällig ist allerdings, dass die Stadt, obwohl gemäß den Zeitungsartikeln aus 1929 anzunehmen ist, dass sie im verlängerten Asterweg noch Bauland besaß, hier zunächst nicht weiterbaute, sondern stattdessen bspw. in der Ederstraße von privaten Eigentümern Grundstücke erwarb, obwohl das zu Streitigkeiten mit den Grundstücksbesitzern führte, um dort zu bauen.²¹⁴ Es scheint, als sollte zunächst eine Art Bruch mit den modernen Flachdachbauten im verlängerten Asterweg entstehen, denn den Bau von Wohnungen plante die Stadt hier erst 1940. Auch wenn man damals von einem „Baubeginn unmittelbar nach Kriegsende“ „in diesem Herbst“ ausging²¹⁵, so verhinderte das Anhalten des Zweiten Weltkrieges und damit verbunden wohl u.a. das Fehlen von Arbeitskräften oder Baustoffen die Umsetzung dieser Pläne.

Die in dieser Arbeit genauer betrachteten dreistöckigen Doppelhäuser in der Werrastraße 2/4, 6/8, 10/12 und 14/16 waren jedenfalls Teil eines größer angelegten Volkswohnungsbauprojektes der Wohnungsbau GmbH im Schwarzlachgebiet.²¹⁶

Die Wohnungsbaugesellschaft beauftragte 1937 Architekten mit der Planung der Bauten und musste dann ein vorgefertigtes Antragsformular, in dem sie u.a. Fragen zu verwendeten Materialien, der geplanten Entwässerung oder Beheizung der Häuser oder zum Eigentümer der Grundstücke angeben musste, ausfüllen und so die Baugenehmigung bei der Stadt beantragen.²¹⁷ Nachdem die Wohnungsbau

209 <https://www.wohnbau-giessen.de> (letzter Zugriff: 22.02.2023)

210 Gießener Anzeiger vom 10./11.06.1939.

211 StdtAG N 2176.

212 SOPADE, 5/1938, S. 1128.

213 Vgl. Kapitel 3.1.

214 StdtAG N 2176.

215 Gießener Anzeiger vom 29.06.1940.

216 Bauordnungsamt, Bauakten Werrastraße.

217 ebd.

GmbH diese sogenannten „Baugesuche“ für die Häuser in der Werrastraße am 23. Dezember 1937 bzw. am 3. Januar 1938²¹⁸ gestellt hatte, erteilte der Oberbürgermeister der Stadt Gießen am 12. Februar 1938 die „Baupolizeiliche Genehmigung“ für die Bauten. Diese Genehmigung gab er allerdings nur unter Einschränkung sämtlicher Vorschriften, wie z.B. die Allgemeine Bauordnung und besondere Einzelvorschriften u.a. zu Mauerdicke, Treppengestaltung oder der Platzierung von Öfen zu beachten.²¹⁹ Die Baubescheide gingen am 26. Februar 1938 bei der Wohnungsbau GmbH ein²²⁰ und es ist davon auszugehen, dass daraufhin relativ zeitnah mit dem Bau der Häuser begonnen worden ist.

Am 15. März 1938 kündigte der Gießener Anzeiger unter dem Titel „Großzügiger Wohnungsneubau in Gießen“ den Bau von 308 statt ursprünglich geplanten 208 neuen Wohnungen im Schwarzlachgebiet an, wozu die Wohnungen in der Werrastraße gehörten.²²¹

Es fanden keine öffentlichen Debatten, keine Bürgerversammlungen oder öffentliche Abstimmungen über die Bauten statt. Es mag möglicherweise interne Erörterungen der Bauprojekte gegeben haben, doch gibt es dazu keine Akten. Die Bürger wurden letztlich nur noch in der Zeitung über die final beschlossenen Bauvorhaben informiert, was deutlich unterstreicht, dass der NS- Staat eine Diktatur gewesen ist

3.3. Bauphase und Finanzierung

Nachdem die Baugenehmigungen für die Häuser in der Werrastraße am 26. Februar 1938 bei der Wohnungsbau GmbH eingegangen waren, muss relativ zeitnah mit dem Bau begonnen worden sein: „Die Fertigstellung der Wohnbauten soll so erfolgen, daß sie sämtlich noch in diesem Jahr bezogen werden können.“, schrieb der Gießener Anzeiger am 15. März 1938 und bezog sich dabei auf die 308 geplanten Bauten im Schwarzlachgebiet, von denen die Häuser in der Werrastraße ein Teil waren.²²² Zumindest die Doppelhäuser Werrastraße 2/4 und 6/8 sind ab 1. Februar 1939 bezogen worden, wie aus einem anderen Kontext hervorgeht.²²³ Es liegt nahe, dass die Häuser in der Werrastraße 10/12 und 14/16 zu einem ähnlichen Zeitpunkt bezogen worden sind.

Zu den Bauten in der Werrastraße sind keine Akten über die Bauphase erhalten. Und auch wenn die Bauten nahezu „noch in diesem Jahr“²²⁴, also Ende 1938, bezo-

218 Das Baugesuch für die beiden Doppelhäuser 10/12, 14/16 wurde am 23.12.1937 gestellt, für die Doppelhäuser 2/4, 6/8 am 03.01.1938. Warum die Baugesuche für die Häuser nicht gleichzeitig gestellt wurden, geht aus den Akten nicht explizit hervor. Die Baupläne sind von unterschiedlichen Architekten unterzeichnet worden (vgl. Kapitel 3.4), vielleicht kam es daher zu Verzögerungen.

219 Bauordnungsamt Bauakten Werrastraße; Genaueres zu weiteren Einzelvorschriften vgl. Kapitel 3.4, 3.5.

220 Bauordnungsamt Bauakten Werrastraße.

221 Gießener Anzeiger vom 15.03.1938.

222 Vgl. Kapitel 3.2.

223 StdtAG N 2176.

224 Gießener Anzeiger vom 15.03.1938; s.o.

gen werden konnten, die geplante Bauzeit also fast eingehalten wurde, so ist trotzdem damit zu rechnen, dass in der Bauphase einige Schwierigkeiten aufgetreten sind.

Das NS-Regime priorisierte die Aufrüstung und damit bspw. auch den Kasernenbau gegenüber dem Wohnungsbau.²²⁵ Besonders Stahl und Eisen wurden für die Rüstungsindustrie benötigt, Kupfer u.Ä. war außerdem als Folge der Autarkiepolitik der Nationalsozialisten verknappt.²²⁶ Um Kosten zu minimieren und Baustoffe zu sparen wurde daher bei den Wohnungsbauten möglichst viel Material gespart²²⁷ oder auch Architektur und Ausstattung einfach gehalten.²²⁸

Bei ihrem Bauantrag für die Häuser in der Werrastraße musste die Wohnungsbau GmbH angeben, welche Baustoffe sie für den Bau der Häuser verwenden würde. Die Gesellschaft gab an Beton, Bruchstein, Ringofenstein, Zementschwemmsteine und Bieberschwanzdachziegel verwenden zu wollen.²²⁹ In der Baugenehmigung des Oberbürgermeisters ist zudem auffallend deutlich markiert, dass es während des Bauprozesses, z.B. vor Beginn des Betonierens, nach der Herstellung des Rohbaus oder vor Beginn der Verputzarbeiten insgesamt sieben Kontrollen durch die Baupolizei des städtischen Hochbauamtes geben würde.²³⁰ Der Staat wollte offenbar genau kontrollieren, ob die Vorgaben auch eingehalten wurden.

Vergleicht man zudem etwa die Wanddicke der Häuser im Asterweg und in der Werrastraße, so fällt auf, dass die Außenwand bei den Flachbauten aus der Zeit der Weimarer Republik acht Zentimeter dicker ist als bei den Volkswohnungen aus dem Nationalsozialismus - auch so konnte Material gespart werden.²³¹

In der Baugenehmigung des Oberbürgermeisters vom 12. Februar 1938 heißt es zudem:

„Die Verknappung gewisser Baustoffe, insbesondere von Stahl und Eisen muß bei der Ausführung des gesamten Hauses beachtet werden. Die zur Verwendung kommende Eisenmenge darf 2,0 to. unter keinen Umständen überschreiten. Es sind deshalb geeignete Konstruktionen zu wählen, die das Einsparen von Eisen in jeder Form gewährleisten.“²³²

Die Kontrolle „Prüfung des Bauwesens [...] nach Verlegung der Eisenanlage für Eisenbetonarbeiten“²³³ ist zusätzlich fettgedruckt, offensichtlich legte der Staat wirklich großen Wert darauf, den Verbrauch des für die Rüstungsindustrie besonders wichtigen Stahls zu kontrollieren.

225 Vgl. Kapitel 3.1.

226 Wildt, Volksgemeinschaft, S. 55.

227 Schanetzky, Siedlungs- und Sozialer Wohnungsbau, S. 126; SOPADE 5/1938, S. 1124.

228 Vgl. Kapitel 3.4, 3.5.

229 Bauordnungsamt, Bauakte Werrastraße.

230 Bauordnungsamt, Bauakte Werrastraße.

231 Die Außenwanddicke betrug 30 cm im Vergleich zu 38 cm.; Bauordnungsamt, Bauakten Werrastraße; StdtAG N 1517; vgl. SOPADE 5/1938, S. 1126.

232 Bauordnungsamt, Bauakte Werrastraße.

233 Bauordnungsamt, Bauakte Werrastraße.

Über sämtliche Bauvorhaben wurde die Gießener Bevölkerung in regelmäßigen Abständen in der Zeitung informiert.²³⁴ Die Zeitungsartikel ähneln sich immer insofern, als dass sie über geplante oder fertiggestellte Bauten berichten und dabei die bauliche Entwicklung der Stadt Gießen feiern, am 29./30. April 1939 schrieb der Gießener Anzeiger etwa:

„Ganze Straßenzüge sind neu entstanden! (...) Überall, bei einer Runde in den Grenzgebieten unserer Stadt, trifft man neue Wohnhäuser an.“

Es folgt eine Aufzählung der einzelnen Häuser, bevor die Zeitung fortfuhr:

„Ein Wohnungsbauvorhaben außerordentlichen Ausmaßes hat die Schwarzlach von Grund auf verändert.“²³⁵

Auch über einzelne Arbeitsschritte während des Bauprozesses wurde in der Zeitung ausführlich berichtet. Entsprechende Fotos gestalteten die Artikel besonders anschaulich, wie die hier abgebildete Zeitungsseite exemplarisch zeigt.²³⁶

Offensichtlich sollte deutlich gemacht werden, wie gut die Bauarbeiten voranschritten. Möglicherweise sollten sich so auch die einzelnen Bauarbeiter wertgeschätzt fühlen.

Es wurde in der Zeitung allerdings nie über etwaige auftretende Probleme oder Schwierigkeiten berichtet. Bekanntlich unterlag die Presse einer Zensur.²³⁷ Die Bürger sollten niemals schlecht über den Nationalsozialismus denken.

Dass Bauvorhaben in der NS-Zeit deutlich auch zu Propagandazwecken genutzt wurden²³⁸, wird auch in einem Artikel des Gießener Anzeigers zum Jahreswechsel 1937/38 deutlich. Eine ganze Zeitungsseite mit insgesamt acht Fotos wird hier dafür verwendet, über Baumaßnahmen im vergangenen Jahr zu berichten. Der Artikel beginnt wie folgt:

„Das fünfte Jahr des nationalsozialistischen Aufbaues in Gießen geht mit dem Ablauf des Jahres 1937 zu Ende. (...) Heute am Jahresende können wir die erfreuliche Feststellung machen, daß es im Verlaufe dieses Jahres mit unserem Gemeinwesen wiederum in glücklicher Weise aufwärtsgegangen ist. Dafür haben wir auch als Stadt vor allem dem Führer und Reichskanzler Adolf Hitler zu danken, unter dessen weit vorrausschauender, glücklicher Führung die Gesamtheit des Reiches und mit ihr unsere Stadt in friedlicher Arbeit ein neues Stück segensreichen Aufbaus vollbracht hat.“

234 Vgl. u.a. Gießener Anzeiger vom 14.03.1937, 15.10.1937, 23.10.1937, 31.12.1937, 15.03.1938, 15./16.04.1939, 29./30.04.1939, 10/11.06.1939, 24./25.06.1939, 29.06.1940.

235 Im Nationalsozialismus wurde sprachlich gerne mit Superlativen gearbeitet.

236 Gießener Anzeiger vom 29./30.04.1939.

237 Wildt, Volksgemeinschaft, S. 46.

238 Vgl. Kapitel 3.1.

Auch über praktische Fragen wie etwa die Finanzierung von Wohnungsbauten wurde in der Presse nicht berichtet, für die Bürger sollten offenbar nur die Ergebnisse zählen. Dennoch ist es aber lohnenswert einen genaueren Blick auf die Finanzierung der Bauten in der Werrastraße zu werfen:

Zum Zeitpunkt der Bauantragstellung war die Wohnungsbau GmbH Eigentümerin der Grundstücke, auf denen sie die Häuser in der Werrastraße bauen wollte.²³⁹ In einem anderen Zusammenhang wird deutlich, dass die Wohnungsbaugesellschaft zuvor zumindest das Grundstück in der Werrastraße 14/16 „vor kurzem“ von der Stadt Gießen erworben hatte.²⁴⁰ Es ist anzunehmen, dass die Wohnungsbau GmbH auf diese Weise auch in den Besitz der restlichen Grundstücke in der Werrastraße gelangt ist. Der Kauf selbst ist zwar nicht dokumentiert, es liegen allerdings Akten vor, in denen die Wohnungsbau GmbH ebenfalls im Jahr 1938 und im Schwarzlachgebiet, allerdings zwischen Ederstraße und Asterweg, Grundstücke von der Stadt zu einem Preis von zwei bzw. 3,5 Reichsmark je Quadratmeter von der Stadt erwarb²⁴¹ und es liegt die Vermutung nahe, dass die Stadt in der Werrastraße Grundstücke zu einem ähnlichen Preis verkauft hat.

Für den Rohbau veranschlagte die Wohnungsbaugesellschaft je Doppelhaus einen Preis von 29.900 Reichsmark, für die Einfriedung musste die Wohnungsbau GmbH je Doppelhaus 950 Reichsmark zahlen.²⁴² Dazu kam ein Beitrag zu den Straßenbaukosten, der sich je Doppelhaus auf 2500 Reichsmark belief und verzinst an die Stadtkasse Gießen zu zahlen war.²⁴³ Rechnet man alle diese Kosten zusammen und bedenkt auch noch einen Spielraum für den Innenausbau mit einzuberechnen, so dürfte man selbst mit ggf. anfallenden Grundstückskosten, wenn man den Betrag durch die Anzahl der Wohnungen teilt, insgesamt nicht über Baukosten von über 4500 Reichsmark je Wohnung kommen. So teuer durfte die Herstellung einer Volkswohnung gemäß dem Erlass des Reichsarbeitsministers vom 10. August 1937 nämlich höchstens sein, dann



Abbildung 7: StdtAG, Bericht über sämtliche Bauvorhaben in Gießen zwischen 1933 und 1936, Gießener Anzeiger vom 29./30.04.1939

239 Bauordnungsamt, Bauakte Werrastraße.

240 StdtAG N 2176.

241 StdtAG N 2173; Gelände, das seit jeher der Stadt gehörte, wurde für 2 RM je m² verkauft, für Gelände, das die Stadt selbst zuvor von Privateigentümern erworben hatte, verkaufte sie für 3,5 RM je m² weiter.

242 Bauordnungsamt, Bauakte Werrastraße.

243 ebd.

gewährte der Staat ein Reichsdarlehen in Höhe von 1500 Reichsmark je Wohnung, das zu 3% verzinst wurde.²⁴⁴ Diese staatlichen Finanzierungshilfen waren allerdings „äußerst knapp“ bemessen²⁴⁵, was wieder verdeutlicht, dass die finanzielle Unterstützung des Wohnungsbaus für die Nationalsozialisten höchstens nachgeordnete Bedeutung hatte.²⁴⁶ Da die Investition in Volkswohnungsbauten für private Kapitalanleger nicht sonderlich attraktiv schien, wurden über die staatlichen Darlehen hinaus, Sparkassen oder Sozialversicherungen als Darlehensgeber herangezogen, um den Volkswohnungsbau zu finanzieren.²⁴⁷ Es ist anzunehmen, dass auch die Wohnungen in der Werrastraße auf diese Weise finanziert wurden. In Gießen schoss die Stadtkasse der Wohnungsbau GmbH für sämtliche Wohnungen Gelder vor.²⁴⁸ Die Beträge sind in den Akten allerdings gesammelt aufgeführt, weswegen nicht genau gesagt werden kann, welche Beträge davon für die Bauten in der Werrastraße verwendet wurden.

3.4. Architektur in Anlehnung an Kleinhaussiedlungen

Die Volkswohnungen in der Werrastraße waren jeweils auf dreigeschossige, spiegelsymmetrische Doppelhäuser verteilt, die je zwei Aufgänge hatten.

Die gesamte Architektur und äußere Gestaltung der Bauten war sehr typisch und vergleichbar mit anderen Volkswohnungen der damaligen Zeit²⁴⁹: Als Spiegelbild der eher angespannten wirtschaftlichen Situation wurde die Fassade aus Kostengründen²⁵⁰ relativ schlicht gehalten.²⁵¹ Die Straßen- und Gartenfassaden waren geprägt durch mehrere, gleich große Fenster, hier lässt sich eine Art Standardisierung feststellen. Lediglich im Erdgeschoss waren auch auf der kurzen Hausseite zwei Fenster eingebaut. Nur oberhalb der Eingangstüren befanden sich kleinere Fenster und sogar ein rundes Fenster, wie die hier abgebildete Straßenansicht der Häuser zeigt.

Es war auch kein Zufall, dass bei den Häusern Sprossenfenster benutzt wurden, denn diese entsprachen dem sogenannten „Heimatstil“, der schon vor dem ersten Weltkrieg entwickelt und nun von den Nationalsozialisten aufgegriffen wurde.²⁵²

244 SOPADE 5/1938, S. 1122.

245 ebd.

246 Vgl. Kapitel 3.1.

247 SOPADE, 5/1938, S. 1121f.

248 StdtAG N 2173.

249 Vgl. Hedrich-Winter, Arbeiterwohnungsbau im Dritten Reich, S. 73f.

250 Vgl. Kapitel 3.3.

251 Vgl. Kapitel 3.2.

252 Störtkuhl, Architektur, S. 765.

Die Häuser hatten zudem steinerne Sockel, was den Bauten möglicherweise ein stückweit „Rustikalität“ einhauchen und an bäuerliche Kleinhäuser erinnern sollte.²⁵³ Volkswohnungen blieben „in ihrer äußeren Gestaltung [...] dem Einfamilienhaus-ideal durchaus verpflichtet.“²⁵⁴

Besonders kennzeichnend für die Bauten sind ihre Satteldächer, diese waren „obligatorisch“²⁵⁵, sie gehörten auch zum Heimatstil und galten als ausgesprochen „deutsch“.²⁵⁶

In der Baugenehmigung, die der Oberbürgermeister den Bauten erteilte²⁵⁷, heißt es zudem:

*„Von den gestellten Bedingungen und den beigebefteten geprüften Plänen darf ohne besondere schriftliche Genehmigung nicht abgewichen werden (...). Dies gilt insbesondere für die vorgesehene Decken- und Dachkonstruktionen.“*²⁵⁸

Diese Aussage unterstreicht die große Bedeutsamkeit der Dächer für den NS-Staat. Durch die Dachkonstruktionen wollte man sich u.a. womöglich auch deutlich vom Modernen Bauen zur Zeit der Weimarer Republik abheben.²⁵⁹ Im gesamten Reich gab es zur Zeit des Nationalsozialismus für den Wohnungsbau solch strenge Vorschriften, nur der „deutsche Baustil“ wurde genehmigt.²⁶⁰ Fabrikgebäude o.Ä. duften hingegen durchaus auch „moderner“ sein, wie bspw. der Neubau der Gießener Brauerei Denninghoff zeigt.²⁶¹

„Um [...] den Bewohnern [...] eine „Verbindung mit dem Boden“ zu ermöglichen, wurden die Volkswohnungshäuser [...] parallel zur Straße mit rückwärtiger Grünzone errichtet.“²⁶² Auch wenn die eigentlich von den Nationalsozialisten als „ideal“ empfundenen Kleinhaussiedlungen gescheitert waren, versuchte der NS-Staat trotzdem weiterhin seine Blut- und Bodenideologie in Bauten in geschrumpfter Form zur Geltung zu bringen – so auch in der Werrastraße.²⁶³

253 Vgl. Kapitel 3.1.

254 Hedrich-Winter, Arbeiterwohnungsbau im Dritten Reich, S. 73.

255 ebd.

256 Störtkuhl, Architektur, S. 765.

257 Vgl. Kapitel 3.2.

258 Bauordnungsamt, Bauakte Werrastraße.

259 Vgl. Kapitel 2.4.

260 SOPADE 5/1938, S. 1124.

261 Gießener Anzeiger vom 14.07.1938.

262 ebd.

263 Vgl. Kapitel 3.1; Auch wenn sich das NS-Regime möglicherweise gewünscht hätte, dass diese Grünflächen - ähnlich wie in Kleinhaussiedlungen (vgl. Kapitel 3.1) - als Nutzgärten fungieren, so war die Grünfläche dafür für so viele Mietparteien häufig zu klein und die Bewohner hatten neben ihrer Vollbeschäftigung bspw. in der Industrie schlicht keine Zeit auch noch einen Garten zu bewirtschaften (vgl. Hedrich-Winter, Arbeiterwohnungsbau im Dritten Reich, S. 73.). Auch in der Werrastraße ist davon auszugehen, dass die Grünflächen vorwiegend der Erholung dienten.



Abbildung 7: StdtAG, Bericht über sämtliche Bauvorhaben in Gießen zwischen 1933 und 1936, Gießener Anzeiger vom 29./30.04.1939

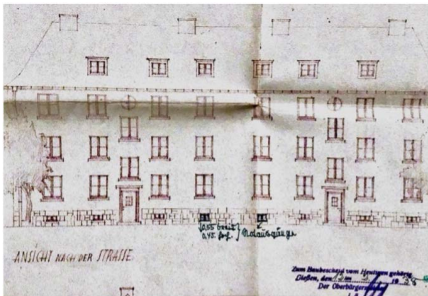


Abbildung 9: Bauordnungsamt, Straßensicht Werrastraße 2/4.

Die vier Doppelhäuser sehen von außen alle gleich aus und sind auch von innen genau gleich aufgebaut.²⁶⁴ „[Man erhoffte] sich [...] beim Wohnungsbau erhebliches Sparpotential durch Standardisierung und Massenproduktion.“²⁶⁵, was eindeutig auch auf die Bauten in der Werrastraße zutrif – zumal auch umliegende Häuser im Schwarzlachgebiet den Gebäuden in der Werrastraße – wenn auch mit kleinen Unterschieden – sehr ähnlich waren.²⁶⁶

Für die Architektur der Häuser in der Werrastraße und der übrigen Häuser im Schwarzlachgebiet waren die bei-

264 Vgl. Kapitel 3.5.

265 Schanetzky, Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich, S. 126f.

266 Die umliegenden Häuser wurden ebenfalls von den Architekten Schuhmacher und Fischer entworfen und unterscheiden sich geringfügig etwa in der Wohnungsgröße (vgl. Gießener Anzeiger vom 15.03.1938).

den Architekten Fischer und Schuhmacher in „gemeinschaftlicher Arbeit“ verantwortlich.²⁶⁷

3.5. Bauausstattung und Wohnqualität

Die Doppelhäuser in der Werrastraße 2/4, 6/8, 10/12 und 14/16 sind alle gleich aufgebaut: In jedem Doppelhaus befinden sich auf drei Etagen verteilt zwölf Wohnungen²⁶⁸, wobei jede Etage gleich aufgeteilt ist, die Grundfläche der einzelnen Räume zwischen Erd- und Obergeschoss variiert nur minimal.

Wie auch auf dem hier abgebildeten Grundriss²⁶⁹ zu sehen ist, besteht jede Haushälfte und Etage immer aus einer äußeren, größeren Dreizimmerwohnung und einer inneren, kleineren Zweizimmerwohnung. Die Zimmer der Dreizimmerwohnung haben eine Größe von 12,6, 11,4 und 9,7 m². Hinzu kommen eine Küche mit rund 15 m² Grundfläche und ein kleiner Flur, so dass sich insgesamt eine Wohnfläche von rund 50 m² ergibt. Die Zimmer der inneren Wohnung sind 11,4 und 12,5 m² groß, die Küche umfasst auch hier eine Größe von etwa 15 m², was inklusive des kleinen Flures einer Gesamtwohnfläche von rund 40 m² entspricht.²⁷⁰ Auch in den Dachgeschossen der Häuser befanden sich zusätzliche Kammern, die bei den im Baubescheid vermerkten, zwölf Wohnungen allerdings wohl nicht miteingerechnet wurden.²⁷¹

Die Häuser in der Werrastraße waren wie es für Volkswohnungen aus der damaligen Zeit typisch war, einfach ausgestattet²⁷²: Beim Betrachten der Baupläne fällt direkt auf, dass in den Wohnungen keine Bäder vorgesehen waren. Entsprechende Symbole in den Plänen von 1938 deuten darauf hin, dass es lediglich eine Toilette und in der Küche einen Wasseranschluss gegeben haben muss.

Sofern bis dahin keine weiteren Änderungen vorgenommen worden sind – wovon gemäß den vorhandenen Akten nicht auszugehen ist –, zeigt die nebenstehende Abbildung aus dem Jahr 1975 den bestehenden Zustand der Bäder 1938 und den dann geplanten Einbau der Bäder. In den Häusern gab es außerdem keine Zentralheizung.²⁷³ Streitigkeiten um die Lagerung von Kohle und Briketts im Keller lassen auf eine Beheizung der Wohnungen mit einzelnen Öfen schließen.²⁷⁴ Diese Ausstat-

267 Gießener Anzeiger vom 15.03.1938.

268 Lediglich der vom Oberbürgermeister genehmigte Baubescheid für das Doppelhaus Werrastraße 14/16 ist auf 10 Wohnungen ausgestellt, was etwas verwunderlich erscheint, da die Pläne für das Haus ansonsten gleich der Pläne der anderen Häuser sind. Es stellt sich die Frage, ob es sich hier möglicher Weise um einen Tippfehler handeln könnte, da aus den Plänen 12 Wohnungen hervorgehen (vgl. Bauordnungsamt).

269 Die Abbildung zeigt exemplarisch den Grundriss des Doppelhauses Werrastraße 10/12, wovon sich die Grundrisse der anderen Häuser allerdings nicht unterscheiden.

270 Bauordnungsamt, Bauakten Werrastraße.

271 ebd.

272 SOPADE, 5/ 1938, S. 1124ff; Schanetzky, Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich, S. 127.

273 Bauordnungsamt, Bauakten Werrastraße.

274 StdtAG N 2176; vgl. Luftschutzräume s.u.

tung der Wohnungen bestätigt auch Günther Schäfer, der in den 1950er Jahren in der Werrastraße aufwuchs: „[Es gab] kein warmes Wasser, keine Heizung, sondern Kohleöfen. Brikett und Eierkohlen mussten bestellt werden und lagerten im Keller. Wasser wurde immer auf dem Herd oder Ofen warm gemacht.“²⁷⁵ Einen Anschluss an eine elektrische Stromleitung dürften die Häuser gehabt haben, denn das Elektrizitätswerk wurde entsprechend über den Bau der Wohnungen in Kenntnis gesetzt.²⁷⁶

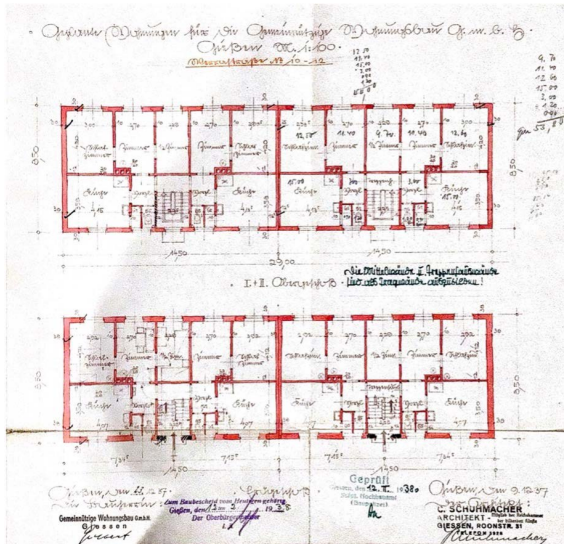


Abbildung 10: Bauordnungsamt, Grundriss Werrastraße 10/12, 1938.

Die Häuser waren vollständig unterkellert. Es gab 14 unterschiedlich große Kellerräume, von denen ein Raum als Waschküche diente und zwei Räume als Luftschutzräume vorgesehen waren. Die Nutzung der Waschküche war durch eine Nutzungsordnung strengstens geregelt und eine Missachtung dieser Regelungen hatte „sofortige Kündigung zur Folge“.²⁷⁷

Auf die Luftschutzräume wurde auch in dem im Februar 1938 ausgestellten Baubescheid des Oberbürgermeisters²⁷⁸ gesondert hingewiesen, dort heißt es:

275 Vgl. E-Mail von Günther Schäfer am 20.02.2023; Günther Schäfer lebte ab 1951 mit seinen Eltern und Großeltern in einer Wohnung in der Werrastraße 5. Diese Wohnung befand sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite der in dieser Arbeit genauer betrachteten Häuser 2/4, 6/8, 10/12, 14/16. Die Ausstattung der Wohnung muss aber in der gesamten Werrastraße ähnlich gewesen sein.

276 Bauordnungsamt, Bauakten Werrastraße.

277 StdtAG N 2176.

278 Vgl. Kapitel 3.2.

„Bei der Ausführung der Luftschutzräumeanlage sind die Schutzraumbestimmungen (...) einzubalten. Die Schutzräume sollen den Insassen bei Luftangriffen Schutz gegen die Wirkungen von Sprengbomben, insbesondere gegen Luftstoß, Luftsog, Bombensplitter und Baurümmel, sowie gegen die chemischen Kampfstoffe der Kampfstoffbomben gewähren.“²⁷⁹

Weiter wurde hier darauf hingewiesen, dass die städtische Baupolizei bei allen Fragen zum Luftschutz als Bauberater für den Reichsluftschutzbund innerhalb der Stadt Gießen kostenlos zur Verfügung stehen würde und es wurden spezielle Vorgaben zu Notausgängen, Gasschleusen, der Wanddicke oder dem Verlegen der Rohre gemacht.²⁸⁰

Besonders eindrucksvoll ist, dass all diese Vorgaben im Februar 1938, noch mehr als anderthalb Jahre vor Beginn des Zweiten Weltkriegs, gemacht wurden. Zwar könnte man argumentieren, dass das NS-Regime die Bevölkerung eben vor allen möglichen Eventualitäten schützen wollte, an dieser Stelle wird aber wohl eher deutlich, wie konkret sich die Nationalsozialisten auf einen bevorstehenden Krieg vorbereiteten. In der Realität wurden die Luftschutzkeller vorwiegend als Lagerräume genutzt, was aus Dokumenten aus dem August 1943 hervorgeht, als die Stadt, weil die Gefahr, die Räume zu ihrem ursprünglich angedachten Zwecke nutzen zu müssen, augenscheinlich größer wurde, die örtlichen Gegebenheiten überprüfte. Dabei wurde festgestellt, dass der Keller insgesamt für die Lagerung von Kohlen und Briketts und dem gleichzeitigen Freihalten der Luftschutzräume zu klein war, weswegen das Aufstellen von entsprechenden Schuppen für die Lagerung von Brennmaterialien im Garten gefordert wurde.²⁸¹ Hier findet sich ein weiteres Beispiel, wie die Wohnungen im Nationalsozialismus auf den ersten Blick gut ausgestattet schienen, der Schein auf den zweiten Blick dann allerdings getrübt wurde.²⁸²

Für jedes Haus wurden zu Beginn zudem sogenannte Haushilfen angestellt, die oft selbst in der Nachbarschaft wohnten und u.a. dafür zuständig waren, zu überprüfen, ob die Bewohner sich an die Hausordnung hielten oder die Türen nachts abgeschlossen waren.²⁸³ Ob dies eine Methode des Staates war, die Bewohner zu kontrollieren oder lediglich zu einem angenehmeren Wohnklima beitragen sollte, bleibt zu diskutieren. Zum 31. Oktober 1941 wurden die Haushilfen allerdings bereits wieder entlassen, da „die erhofften Erwartungen nicht eingetreten sind“, woraus man indirekt schlussfolgern könnte, dass die Bewohner möglicherweise etwas eigensinnig waren.

279 Bauordnungsamt, Bauakten Werrastraße.

280ebd.

281 StdtAG N 2176.

282 Vgl. Kapitel 3.1

283 StdtAG N 2176.

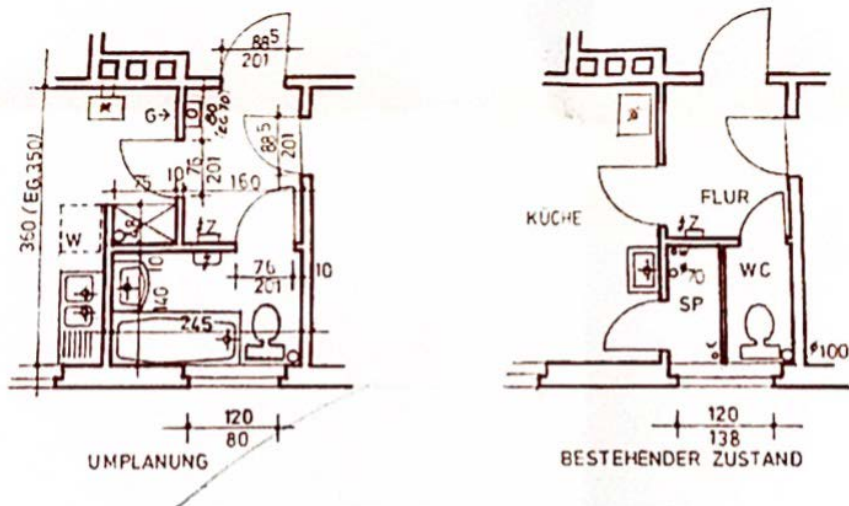


Abbildung 11: Bauordnungsamt, Pläne zum Einbau von Bädern, Werrastraße 10/12, 1975.

Möglicherweise als Überbleibsel des von den Nationalsozialisten eigentlich gewünschten, aber nicht in großen Ausmaßen verwirklichten Kleinwohnungsbaus²⁸⁴ war jedes Haus zudem von einer Gartenfläche umgeben, die der Wohnungsbau GmbH offensichtlich so viel Bedeutung anmaß, dass sie mit Besitzern angrenzender Grundstücke in Streitigkeiten geriet, weil sie z.B. die Begradigung einer Grundstücksgrenze verweigerte.²⁸⁵

Die Lage der Wohnungen war gut. Die Gießener Innenstadt und damit verbunden sämtliche Einkaufsmöglichkeiten oder Dienstleistungsstellen sowie bspw. der öffentliche Personennahverkehr waren fußläufig zu erreichen.

Wenngleich das Schwarzlachgebiet eigentlich ein ruhiges Wohnviertel war, so dürfte der Alltag der zu Beginn in den Wohnungen in der Werrastraße lebenden Personen angesichts der umfangreichen Baumaßnahmen im Schwarzlachgebiet von Baulärm geprägt worden sein.²⁸⁶

Trotz der auch zu damaligem Stand technischen Möglichkeiten nicht optimal ausgestatteten Wohnungen war die Nachfrage nach den Wohnungen im Schwarzlachgebiet im Allgemeinen „sehr groß“²⁸⁷, was also auch für die Bauten in der Werrastraße zugetroffen haben dürfte und das Bedürfnis der Bevölkerung nach neuen Wohnungen unterstreicht.²⁸⁸ Der Gießener Anzeiger schrieb im Juni 1939

284 Vgl. Kapitel 3.1.

285 StdtAG N 2176.

286 Gießener Anzeiger vom 24./25.06.1939.

287 Gießener Anzeiger vom 10./11.06.1939.

288 Vgl. Kapitel 3.1.

zudem, dass bei den Wohnungsverteilung v.a. auch „auswärtskommende Interessenten, die ihren Arbeitsplatz in Gießen und ihre Familien jetzt noch an einem anderen Ort haben“ bevorzugt werden sollen, denn so erfahre das „heimisch[e] Wirtschaftsleben eine erhebliche Förderung.“²⁸⁹ Auch an dieser Stelle wird deutlich, welche allgemeinen wirtschaftlichen Interessen im Nationalsozialismus mit dem Wohnungsbau verknüpft wurden²⁹⁰, zumal es auch in Gießen selbst genug wohnungssuchende Familien gab.²⁹¹

Die Verteilung der Wohnungen an die Mieter wurde vom Wohlfahrtsamt geleitet.²⁹² Mit wie vielen Personen die Wohnungen bewohnt wurden, ist nicht eindeutig dokumentiert, aus den Adressbüchern aus 1939 und 1941 geht allerdings hervor, dass in der Werrastraße vorwiegend Arbeiter, Angestellte oder Handwerker wohnten, was auch Günther Schäfer bestätigt.²⁹³

4. Inwiefern kann die Kenntnis der Geschichte zur heutigen Entwicklung des Flussstraßenviertels beitragen?

Wenn ich heute an den Bauten im Asterweg oder in der Werrastraße vorbeilaufe, schenke ich ihnen, anders als früher, natürlich Beachtung – ich habe mich ja jetzt auch intensiv mit ihrer Geschichte befasst. Es stellt sich nun die Frage, inwiefern die Kenntnis der Geschichte auch zur heutigen Entwicklung des Flussstraßenviertels beitragen kann.

Wie bereits in der Einleitung angedeutet, ist das Flussstraßenviertel heute von Armut geprägt und ein Großteil der Bauten sehr auffällig.²⁹⁴ Die Stadt Gießen hat dieses Problem erkannt und das Viertel wurde 2013 in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen.²⁹⁵ 2016 wurde ein integriertes Handlungskonzept für das Gebiet beschlossen, das u.a. eine Stärkung der Nachbarschaft vorsah, aber auch schon eine bauliche Umgestaltung in Erwägung zog.²⁹⁶ Basierend auf diesen beiden Konzepten wurden 2018 drei Architektenbüros damit beauftragt, einen Entwurf für die Umgestaltung des Viertels vorzulegen.

Einer dieser Entwürfe wurde ausgewählt und von der Stadtverordnetenversammlung am 15. November 2018 beschlossen. Die Notwendigkeit der Neugestaltung

289 Gießener Anzeiger vom 10./11.06.1939.

290 Vgl. Kapitel 3.1.

291 Speitkamp, *Modernisierung in der Krise*, S. 242.

292 StdtAG N 2176.

293 StdtAG Adressbuch 1939, S. 314; Adressbuch 1941, S. 112; vgl. E-Mail von Günther Schäfer am 20.02.2023.

294 Gießener Allgemeine vom 13.01.2021: <https://www.giessener-allgemeine.de/giessen/armut-flussstrassenviertel-13952484.html> (letzter Zugriff: 27.02.2023); vgl. Kapitel 1.

295 <https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/kurzprofile/sozstadt-giessen-flussstrassenviertel.html> (letzter Zugriff: 27.02.2023)

296 https://www.giessen.de/media/custom/684_14995_1.PDF?1460111328?direct (letzter Zugriff: 27.02.2023).

des Viertels wurde u.a. mit der „altersbedingt schlechten Gebäudesubstanz und der absehbaren Abbruchnotwendigkeit“²⁹⁷ begründet.

In der Beschlussvorlage heißt es u.a.:

„Das hauptsächlich in den 1950er Jahren entstandene Wohnquartier Flussstraßenviertel mit den Zeilenbauten und den großzügigen grünen Blockinnenbereichen soll in seiner Grundstruktur möglichst erhalten bleiben, jedoch qualitativ aufgewertet und punktuell nachverdichtet werden.

Das städtebauliche Konzept greift die offene Blockrandbebauung des Bestandes auf und berücksichtigt die typische dreigeschossige Zeilenbebauung mit schmalen Giebeln und Satteldächern.

*Zur Schaffung des dringend benötigten Wohnraums sollen in den Blockinnenbereichen, aber auch an den Blockrändern durch Neubauten mit einem zusätzlichen Geschoss, neue Wohnungen entstehen. Dabei sind der weitgehende Erhalt und die Aufwertung der vorhandenen Frei- und Grünflächen mit dem vorhandenen Baumbestand ein wesentliches Ziel.“*²⁹⁸

Aus dem Planungskonzept geht hervor, dass sowohl die in dieser Arbeit genauer betrachteten und auf den Fotos abgebildeten Flachbauten im Asterweg, als auch die Bauten in der Werrastraße abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden sollen.²⁹⁹

Es liegt sehr nahe, dass sich nie intensiver mit der Geschichte des Flussstraßenviertels und vor allem der Geschichte der schon vor dem Zweiten Weltkrieg gebauten Häuser beschäftigt wurde.

Den Flachdachbauten im verlängerten Asterweg wurde und wird dabei augenscheinlich besonders wenig Beachtung geschenkt, was sich beim Lesen der Planungskonzepte und auch in der oben zitierten Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung erkennen lässt, in der lediglich von der „typische[n] dreigeschossige[n] Zeilenbebauung mit schmalen Giebeln und Satteldächern“³⁰⁰ die Rede ist. Es scheint, als würden die Flachdachbauten im Asterweg zwischen den anderen Bauten schlicht „untergehen“.

Die Bauten in der Werrastraße nehmen hier eine andere Position ein. Ihr Bau zur Zeit des Nationalsozialismus ist durchaus interessant und auch die Kriegsbeschädigungen durch Bombenangriffe und der anschließende Wiederaufbau der Häuser³⁰¹ sind beachtenswert, allerdings gehören diese Bauten zu einer Reihe ähnlicher Häuser, die zur selben Zeit im Flussstraßenviertel entstanden sind³⁰² und unterschei-

297 Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung am 15.11.2018, zitiert nach E-Mail von Herrn Dr. Hölscher vom 27.02.2023.

298 ebd.

299 https://www.giessen.de/media/custom/684_19046_1.PDF?1543240385?direct (letzter Zugriff: 27.02.2023)

300 s.o.

301 Bauordnungsamt, Bauakte Werrastraße.

302 Vgl. Kapitel 3.2.

den sich auch architektonisch zumindest äußerlich nur wenig von den in den 1950er Jahren in diesem Viertel gebauten Häusern.

Auch wenn die Bausubstanz der Häuser mittlerweile stark beschädigt ist, so finde ich es trotzdem erwägenswert, vor allem die Flachdachbauten im Asterweg zu erhalten und zu sanieren. Sicherlich gibt es auch Argumente, die für einen Abriss und Neubau der Bauten sprechen, aber ich würde sogar so weit gehen und in Erwägung ziehen, ob die Flachbauten im Asterweg nicht für den Denkmalschutz in Frage kommen. Die hessische Denkmalpflege schreibt:

„Das Hessische Denkmalschutzgesetz definiert Kulturdenkmäler als „Sachen, Sachgesamtheiten und Sachteile einschließlich Grünanlagen, an deren Erhalt aus künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, geschichtlichen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht“ (§ 2 Abs. 1 HDSchG). Gebäudegruppen mit ihren Grün-, Frei- und Wasserflächen können zudem als Gesamtanlagen aus künstlerischen oder geschichtlichen Gründen geschützt sein (§ 2 Abs. 3 HDSchG).“³⁰³

Einem außenstehenden Betrachter mögen die Flachdachbauten aus heutiger Sicht vielleicht unbedeutend scheinen, bedenkt man jedoch, die Umstände unter denen die Gebäude gebaut wurden – in einer finanziell schwierigen Lage zur Zeit der Weimarer Republik³⁰⁴ –, wie vorbildlich der Stadtrat trotz unterschiedlichen Meinungen eine Mehrheitsentscheidung für die Bauten in ihrer heutigen Form getroffen hat³⁰⁵ und wie einzigartig die Architektur im Stile des Bauhauses in Gießen ist³⁰⁶, so wird die Bedeutsamkeit der Bauten im Asterweg deutlich.

Außerdem stellen die Bauten den Grundstein des Flusstraßenviertels, letztlich sogar des gesamten, später entstehenden Nordstadtviertels dar.³⁰⁷

Betrachtet man andere Bauten, die in Gießen unter Denkmalschutz stehen, wie etwa die in dieser Arbeit erwähnten Häuser in der Gnauthstraße oder im Leimengkauer Weg³⁰⁸, so wundert es umso mehr, warum die Bauten im Asterweg nicht unter Denkmalschutz stehen.

In der Vergangenheit wurden in der Stadt Gießen bereits mehrmals historisch bedeutsame Bauten, wie etwa das Jugendstilbad oder einige der wenigen erhalten gebliebenen Fachwerkhäuser an der Stelle des heutigen „City-Centers“ abgerissen und durch Neubauten ersetzt. Es wäre doch sehr schade, wenn die Bauten im Asterweg dasselbe Schicksal erleiden.

„In den nächsten fünf Jahren“ sei nicht mit der Umsetzung der Umgestaltungspläne im Flusstraßenviertel zu rechnen, da für die Wohnbau Gießen GmbH, die

303 <https://denkmal.hessen.de/bau-und-kunstdenkmalpflege/denkmalerrfassung-und-denkmalverzeichnis> (letzter Zugriff: 27.02.2023).

304 Vgl. Kapitel 2.1, 2.3.

305 Vgl. Kapitel 2.2.

306 Vgl. Kapitel 2.4.

307 Vgl. Kapitel 1.

308 Vgl. Kapitel 3.4.

Eigentümerin des überwiegenden Teils der Grundstücke in dem Viertel ist, derzeit andere Wohnungsneubauprojekte und energetische Sanierungen an Bestandsgebäuden Priorität hätten, meint der Leiter des Stadtplanungsamtes, Dr. Holger Hölscher.³⁰⁹ Für den Bereich Werrastraße/Schwarzlachweg wurden 2020 allerdings bereits neue Bebauungspläne erstellt.³¹⁰

Ich bin gespannt, wie sich das Flussstraßenviertel in Zukunft entwickeln wird.



Abbildung 12: Privataufnahme, Flachdachbauten im Asterweg heute.



Abbildung 13: Privataufnahme, Doppelhäuser in der Werrastraße heute. Einbau von Bädern, Werrastraße 10/12, 1975.

309 Vgl. E-Mail von Herrn Dr. Hölscher, Leiter des Stadtplanungsamtes, am 27.02.2023.

310 ebd., <https://www.giessen.de/Leben/Wohnen-Planen-Bauen/Bebauungspl%C3%A4ne/Rechtskr%C3%A4ftige-Bebauungspl%C3%A4ne/index.php?object=tx%7c684.15186.1&NavID=1894.235&La=1> (letzter Zugriff: 27.02.2023).

5. Zusammenfassung

In dieser Arbeit sollte untersucht werden, inwiefern die 1929-31 zur Zeit der Weimarer Republik gebauten Flachdachbauten im Asterweg und die 1938-39 im Nationalsozialismus errichteten Volkswohnungsbauten in der Werrastraße, die gemeinsam die Anfänge des Gießener Flussstraßen- und letztlich Nordstadtviertels darstellen, in ihrer Baugeschichte die wirtschaftliche und politische Situation ihrer Zeit widerspiegeln, welche Probleme und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Bau der Häuser auftraten und wie diese gelöst wurden und welche gesellschaftspolitischen Vorstellungen den Bauten zugrunde lagen und wie diese einzuschätzen bzw. zu bewerten sind.

Bei den Bauten im Asterweg konnte trotz verschiedener Meinungen eine Mehrheitsentscheidung für die Bauten getroffen werden und die Bauvorhaben trotz finanzieller Schwierigkeiten im Zuge der Weltwirtschaftskrise 1929 umgesetzt werden.

Obwohl das NS-Regime die Aufrüstung gegenüber dem Wohnungsbau priorisierte und es bspw. zu Baustoffknappheiten kam, wurden auch die Doppelhäuser in der Werrastraße – wenn gleich sie nicht optimal ausgestattet waren – fertiggestellt. Der Bau von Wohnungen wurde hier auch zu Propagandazwecken genutzt.

Während die Bürger in der Weimarer Republik aktiv in die Entscheidungsprozesse um die Bauten miteinbezogen wurden, wurden sie im Nationalsozialismus lediglich über bereits getroffene Entscheidungen informiert. Die Architektur der Flachbauten im Asterweg wurde vom Stil des Modernen Bauens inspiriert und zeichnet sich etwa durch eine hohe Lichtdurchflutung aus, die Doppelhäuser in der Werrastraße waren an die Architektur von Kleinhaussiedlungen, dem aus Sicht der Nationalsozialisten „idealen Wohntypen“, angelehnt.

Die Flachdachbauten im Asterweg waren vor allem darauf ausgelegt, eine „gesunde“, zukunftsorientierte Wohnatmosphäre zu bieten. Die Doppelhäuser in der Werrastraße sollten die „Volksgemeinschaft“ stärken.

Bei einer vergleichenden Betrachtung der Bauten wird ihr jeweiliger Charakter besonders deutlich.

Offengeblieben ist dabei in dieser Arbeit, wie die jeweiligen Bewohner auf die neuen Bauten reagierten. Auch wie die Häuser, besonders nach dem Baustopp im Asterweg, finanziert wurden, konnte nicht abschließend geklärt werden. Zur eigentlichen Bauphase waren nur wenige Informationen auffindbar. Unbekannt ist etwa auch, wie hoch die Mietpreise der Wohnungen anfangs waren oder wie viele Personen in den jeweiligen Wohnungen lebten.

Bei einer Fortsetzung der Arbeit könnte außerdem untersucht werden, welche Auswirkungen der Bau der Häuser z.B. auf die Sozialstruktur oder wirtschaftliche Situation Gesamtgießens hatte. Spannend wäre außerdem zu hinterfragen, warum die Nachkriegsbauten im Flussstraßenviertel architektonisch eher an die Volkswohnungen aus dem Nationalsozialismus als an die Flachdachbauten im Asterweg angelehnt wurden.

6. Quellen- und Literaturverzeichnis

Archivalien

Stadtarchiv Gießen (StdtAG), Akten N 380, N 1517, N 1519, N 2173, N 2176, N 2179, N 3653

Bauordnungsamt Gießen, Bauakten Werrastraße 2/4, 6/8, 10/12, 14/16

Zeitungen

Gießener Anzeiger

Literatur

Braasch-Schwersmann, Ursula: Die Entwicklung des Stadtgebiets in der Neuzeit, in: Brake, Ludwig / Brinkmann, Heinrich (hrsg. im Auftrag des Magistrats der Universitätsstadt Gießen): 800 Jahre Gießener Geschichte 1197 - 1997. Gießen 1997, S.350 – 380.

Braun, Jascha Philipp: Typisch und doch besonders: Das Werk des Architekten Wilhelm Gravert (1890-1965) in einer ersten biographischen Zusammenschau, in: Mitteilung des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen 102 (2017), S. 317-330.

Deutschlandberichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SOPADE). Frankfurt am Main 1980, Bd. 5: 1938.

Hedrich-Winter, Richard: Arbeiterwohnungsbau im „Dritten Reich. Das Beispiel der DAF-Mustersiedlung „Am Trerichsweiher“ in Siegburg (Magisterarbeit zur Erlangung des Grades eines Magister Artium vorgelegt der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1994). [https://www.academia.edu/41041546/Arbeiterwohnungsbau_im_Dritten_Reich_Das_Beiispiel_der_DAF_Mustersiedlung_Am_Trerichsweiher_in_Siegburg].

Piper, Ernst: Weimarer Republik (Informationen zur politischen Bildung 346). Bonn 2021.

Küpperbusch, Kerstin: Siedlungs- und Sozialer Wohnungsbau während der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, in: Freitag, Werner (Hrsg.): Halle im 19. und 20. Jahrhundert (Geschichte der Stadt Halle, Bd. 2). Halle/S. 2006, S. 397-414.

Ruhl, Carsten: Wir müssen die Meisterklassen endlich verlassen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15.02.2023.

Saldern, Adelheid von: Häuserleben. Zur Geschichte des städtischen Arbeiterwohnens vom Kaiserreich bis heute. Bonn 1995.

Schanetzky, Tim: „Kanonen statt Butter“. Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich. München 2015.

Speitkamp, Winfried: Modernisierung in der Krise: 1918 bis 1945, in: Brake, Ludwig / Brinkmann, Heinrich (hrsg. im Auftrag des Magistrats der Universitätsstadt Gießen): 800 Jahre Gießener Geschichte 1197 – 1997. Gießen 1997, S. 215 - 262.

Störtkuhl, Beate: Architektur, Stadtplanung und Massenwohnungsbau: Herausforderungen, Visionen und Lösungsansätze, in: Nadine Rossol / Benjamin Ziemann (Hrsg.): Aufbruch und Abgründe. Das Handbuch zur Weimarer Republik. Darmstadt 2021, S.750-773.

Weber, Thomas: Historiker über NS-Zeit: „Der Niedergang von Demokratien vollzieht sich schleichend“, in: Frankfurter Rundschau vom 27.01.2023.

Wildt, Michael: Nationalsozialismus: Aufstieg und Herrschaft (Informationen zur politischen Bildung 314). Bonn 2012.

Witt, Peter-Christian, Inflation, Wohnungszwangswirtschaft und Hauszinssteuer. Zur Regelung von Wohnungsbau und Wohnungsmarkt in der Weimarer Republik, in: Niethammer, L. (Hrsg.), Wohnen im Wandel. Wuppertal 1979, S. 385-407.

Internetseiten

<https://www.wohnbau-giessen.de> (letzter Zugriff: 22.02.2023)

<https://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/61290/> (letzter Zugriff: 25.02.2023)

https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Kulturdenkmäler_in_Gießen#/media/Datei:Giessen_Gnauthstrasse_20.01.jpg (letzter Zugriff: 25.02.2023)

<https://www.giessener-allgemeine.de/giessen/armut-flussstrassenviertel-13952484.html> (letzter Zugriff: 27.02.2023)

<https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/kurzprofile/sozstadt-giessen-flussstrassenviertel.html> (letzter Zugriff: 27.02.2023)

https://www.giessen.de/media/custom/684_19046_1.PDF?1543240385?direct (letzter Zugriff: 27.02.2023)

https://www.giessen.de/media/custom/684_14995_1.PDF?1460111328?direct (letzter Zugriff: 27.02.2023)

<https://denkmal.hessen.de/bau-und-kunstdenkmalpflege/denkmalerverzeichnis> (letzter Zugriff: 27.02.2023)

<https://www.giessen.de/Leben/Wohnen-Planen-Bauen/Bebauungspläne/Rechtskräftige-Bebauungspläne/index.php?object=tx%7c684.15186.1&NavID=1894.235&La=1> (letzter Zugriff: 27.02.2023)

Danksagung

Diese Arbeit wäre ohne die Unterstützung vieler netter und hilfsbereiter Menschen nicht möglich gewesen, denen ich an dieser Stelle herzlich danken möchte:

Vielen Dank...

... Herrn Pöpken und dem gesamten Team des Stadtarchivs Gießen, die mir sämtliche Akten zur Verfügung gestellt, den Umgang mit dem Lesegerät für die Zeitungen gezeigt und alle meine Fragen ausführlich beantwortet haben und dabei immer sehr freundlich waren.

... der Wohnbau Gießen GmbH, insbesondere Frau Schmitt und Frau Leidich, die mir als heutige Eigentümerin der Gebäude, die Erlaubnis zur Akteneinsichtnahme erteilt und eigenes Archivmaterial zur Verfügung gestellt hat.

... dem Bauordnungsamt Gießen, vor allem Herrn Schäfer und Frau Siemon, die mir die Einsicht in Akten des Archivs ermöglicht haben.

... dem Denkmalschutzamt Gießen, besonders Frau Stuchtey, für die Bereitstellung von weiteren Bauakten.

... Herrn Dr. Hölscher, dem Leiter des Stadtplanungsamtes Gießen, für die schnelle Beantwortung meiner Fragen.

... Herrn Günther Schäfer, der in den 1950er und 60er Jahren selbst im Flussstraßenviertel groß geworden ist und sich heute intensiv mit der Geschichte des

Wohnviertels seiner Kindheit beschäftigt und mir viele Tipps und Anregungen unter „Forscherkollegen“ geben konnte.

... meinem Kunstlehrer Herrn Dr. Botor, der mir die Architektur des Bauhauses nähergebracht hat.

... meiner Schule und meinen verständnisvollen Lehrerinnen und Lehrern, die mich zeitweise vom Unterricht befreit haben, damit ich an meinem Projekt weiterarbeiten konnte.

... besonders meinen Tutoren Herrn Geibel und Herrn Dr. Boßhammer. Herrn Boßhammer, der auch nach dem eigentlichen Unterricht seine Zeit dafür verwendet hat, meine Texte Korrektur zu lesen und hilfreiche Verbesserungsvorschläge zu geben. Und – auch wenn er jetzt vor lauter Bescheidenheit „rote Ohren“ bekommt – ganz besonders Herrn Geibel, der auch in seinem Ruhestand Begeisterung für Geschichte weckt, sich sehr viel Zeit für mich und alle meine Fragen genommen und meine Arbeit mit seiner großen Expertise und seinem umfangreichen Erfahrungsschatz bereichert hat.

... zu guter Letzt auch an meine Freunde und meine Familie, die mich immer unterstützt und ermuntert haben – egal wie gestresst oder euphorisch ich war.

Danke!